Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 25. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

55. Sitzung vom 24. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Graf zu Eulenburg, Friedberg u. A. Die Tribünen sind nur mäßig besetzt.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Gneist: Ich bin stark betheiligt an vieljährigen Versuchen, durch Presse und Vereinsrecht das Wohl, die Aufklärung und die Verständigung der arbeitenden Klassen zu fördern. Ich kann versichern, daß es am guten Willen dafür bei den Besitzenden nicht fehlt. Aber die Ansichten über die Mittel und Wege gehen unendlich auseinander. Denn dem Wohlhabenden liegen zuletzt seine eigenen materiellen und geistigen Interessen doch näher, der Streit über die Mittel verläuft daher in einen politischen Parteistreit über die Richtigkeit und Folgerichtigkeit der eigenen Standpunkte. Einigermaßen einigt man sich nur dahin, daß die Regierung oder die Gegenpartei die Schuld des Uebels trage. Tritt dann eine Katastrophe ein, gewinnen die Bemühungen einen neuen Aufschwung. Wir bringen heute Geld auf und gewinnen fähige Schriftsteller zur Bekämpfung der Irrlehre. Aber auch diese Anstrengungen bleiben zurück, vor der Opferwilligkeit der arbeitenden Klassen und vor dem befestigten Einfluß ihrer Führer. Hauptsache ist: wir dringen überhaupt selten in die Kreise, die wir überzeugen wollen. Die Tagespresse dient zur Belehrung und Erweiterung der Gesichtspunkte, ebenso oft aber zur Beschränkung der Ideen, zur Verbreitung und Befestigung der Vorurtheile. Ebenso wirkt das Vereinsrecht, seitdem wir nur noch Parteiversammlungen und Parteivereine haben. Die Wohlhabenderen empfinden dies weniger, da ihr beweglicher Lebenskreis auch anderen Meinungen, Eindrücken und Belehrungen zugänglich bleibt. Die arbeitenden Klassen aber schließen sich ab in den strengsten und starrsten Standesvorurtheilen, welche die heutige Welt überhaupt kennt. Ihre einförmige Fabrik- und Arbeitsordnung, der geringe Umfang ihrer Tagespresse, die Meinung, daß sie die unterdrückte und enterbte Klasse der Gesellschaft sei, der Einfluß jener Führer, die nur ihrer Sache dienen, schaffen hier einen hermetischen Verschluß, welcher jeder befreienden Wirkung der Presse unzugänglich bleibt. Das Vertrauen auf die befreiende Kraft dieser Mächte mag in der Theorie richtig sein, in der Wirklichkeit ist es das dolce far niente, welches dann wieder dauert bis zur nächsten Katastrophe.

Nach dem, was zuletzt geschehen, erscheint mir die Forderung der verbündeten Regierungen wohl berechtigt, wenn sie außerordentliche Vollmachten verlangen gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie. Der vorgelegte Gesetzentwurf erschwert aber den Rechtskundigen die Annahme in hohem Maße dadurch, daß er zwei Materien mit einander verbindet. Im § 4 und 5 werden zwei neue ordentliche Vergehen geschaffen und als solche mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bedroht, während es im Gesetz an einer solchen Begriffsbestimmung fehlt, welche durch die ordentlichen Strafgerichte zu handhaben wäre. Diese Paragraphen in eine Commission zu verweisen, würde wenig Erfolg versprechen, da eine Verständigung über die strafrechtlichen Merkmale, sowohl der Preßvergehen wie der verbotenen Verbindungen, eine sehr weit aussehende und nicht in wenigen Tagen zu bewerkstelligende ist. Dagegen erscheint mir der übrige Inhalt des Gesetzentwurfes, der administrative Verbote socialdemokratischer Druckschriften und Vereine zum Gegenstand hat, nicht an unheilbaren Mängeln zu leiden. Die schwer widerlegbaren juristischen Bedenken auch gegen diesen Theil hat Herr von Bennigsen im Namen meiner politischen Freunde bereits dargelegt, eben so unsere einstimmige Ansicht, daß wir den Erlaß eines neuen Vereinsgesetzes für angemessen erachten und zur Vereinbarung über ein solches selbst in einer außerordentlichen Sitzung bereit sind. Indem ich diese Ansicht theile, kann ich mir doch nicht verhehlen, daß die Vereinbarung über ein solches Gesetz kaum weniger schwierig und weit aussehend ist, wie die Vereinigung über unser Preßgesetz und daß ein weit aussehendes Vacuum entsteht, innerhalb dessen die großen Gefahren fortbestehen, die alle unsere Redner anerkennen.

Unser Amendement will daher den Versuch machen, das Eine zu thun, ohne das Andere zu lassen, das heißt ein Interimisticum zu schaffen, welches die rechtlichen Bedenken dagegen beseitigt, indem es 1) eine Geltung nicht auf 3 Jahre, sondern bis zum Anfang der nächsten Parlamentssession beansprucht, 2) die Merkmale socialdemokratischer Drucksachen und Vereine nach dem Gesichtspunkt der Gemeingefährlichkeit näher begrenzt, 3) die angedrohten Strafen auf das Maß der Uebertretungen der formellen Vorschriften der Preß- und Vereinspolizei beschränkt. Dies ist der Zweck der gestellten Amendements. Ich glaube nicht, daß die Vorschläge der verbündeten Regierungen mit dieser Maßgabe den Vorwurf verdienen, etwas Unerhörtes und dem Geist der Verfassung Widersprechendes zu verlangen. Das Preß- und Vereinsrecht gehört allerdings zu den wichtigsten Grundrechten, an denen nicht ohne dringende Noth zu rütteln ist. Allein schon der Artikel 68 der Reichsverfassung erkennt an, daß in Fällen innerer Unruhen der Kaiser berechtigt ist, unter dem Namen des Belagerungszustandes in jedem Theile des Reiches nicht nur die Preßfreiheit und das Vereinsrecht, sondern auch die Habeas-Corpus-Akte, den Schutz der Wohnung, die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zu suspendiren. Es liegt darin kein für unseren Fall anzuwendendes Gesetz, wohl aber ein zulässiger Maßstab für die Frage, ob im Sinn und Geist der Reichsverfassung zeitweise Beschränkungen der Presse und der Vereine durch die Polizeigewalt zulässig sind.

Gestattet die Verfassung eine Suspension der wichtigsten Grundrechte in Zuständen, in welchen ein Bäckerladen gestürmt, oder eine Fabrik in Brand gesteckt ist, sollte der Gesetzgeber derartige Beschränkungen für unzulässig erachtet haben, wenn die Verwilderung der gesellschaftlichen Zustände den Königsmord gebiert? Gestattet die Reichsverfassung den Behörden eine Suspension der Grundrechte aus eigener Machtvollkommenheit auszusprechen: sollte dasselbe nicht zulässig sein mit Zustimmung des Reichstages? Gestattet die Verfassung eine solche Suspension bei Ausbrüchen der Volksleidenschaft aus Hunger und Noth: sollte sie unzulässig sein, wo eine wohlüberlegte Massenagitation im Sinne der Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze das schwerste Verbrechen gegen die Existenz des Staates erzeugt, welches nicht isolirt, sondern wie die Giftblume aus dem Sumpfe emporschießt? Ich kann aus diesen Gesichtspunkten ein Ausnahmegesetz auf Zeit gegen Presse und Vereinsrecht nicht für unzulässig halten, wünsche aber den unzweideutigen Ausdruck der zeitweisen Geltung bis zum Ablauf von 6 Wochen nach Beginn des deutschen Reichstags. Diese Zeitbestimmung giebt den genügenden Zeitraum, die Materie durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch definitiv zu regeln und ein neues Vereinsgesetz nach den gemachten Erfahrungen in freier Entschließung zu vereinbaren.

Es wird dagegen das Bedenken erhoben, derartige Beschränkungen der Presse und des Vereinsrechts seien im Geiste der Verfassung nur allgemein zulässig, nicht gegenüber einer einzelnen bestimmten Partei. Ich vermag ein solches Parteirecht nicht anzuerkennen. Alle Grundrechte bestehen, wie ich glaube, unter Bedingungen der Gegenseitigkeit. Sie bestehen nur innerhalb einer Gesellschaft, in welcher Gottes Gebot und der Gehorsam gegen die Obrigkeit grundsätzlich und thatsächlich die Lebensnorm bildet. Im idealen Vertrauen auf den Geist unserer Nation haben wir jene Freiheiten im weitesten Maße gewährt, in welchem sie (als Ganzes genommen) wohl zur Zeit in Europa irgendwo bestehen. Wir machen aber die Erfahrung, wie alle Culturvölker, daß von Zeit zu Zeit in entarteten Schichten der Bevölkerung jene Voraussetzungen versagen. Der Staat wird zwar auch solchen Unterthanen gegenüber, welche Religion und verfassungsmäßigen Gehorsam als überwundene Standpunkte ansehen, seine Schutzpflicht für Person und Eigenthum anerkennen. Aber die höheren Ehrenrechte des Bürgerthums, die wir die Grundrechte nennen, darf der Staat denen verschränken, die den Fundamentalvertrag der Gesellschaft verleugnen. Es geschieht auf Zeit, weil solche Entartungen stets vorübergehende sind. Aber es muß zulässig sein, jene Beschränkungen auf einen Theil der Gesellschaft zu restringiren, welcher sich für die vorbeugende Thätigkeit des Staates durch äußerliche notorische Merkmale begrenzen läßt. Es ist nicht nothwendig, der ganzen Bevölkerung jene Wohlthaten zu verkümmern, wenn zeit-, orts- und schichtenweise der Sitz der Krankheit sich abgrenzen läßt. Anders als in dieser bedingten Weise habe ich die Bedeutung der Grundrechte nie zu verstehen vermocht. Man kann sie nur bedingt verstehen, wenn man ihnen nicht die sacrosankte Natur der ewigen Menschenrechte beilegt. Von diesen Gesichtspunkten aus hat selbst das strenge Buchstabenrecht der Engländer kein Bedenken getragen, beispielsweise gewisse communistische Vereine lediglich mit Bezeichnung ihres Namens und ihrer notorischen Tendenz, als: Spencean Societes und dergl. unter Strafgesetze zu stellen.

Kann ich hiernach die Verfassungsbedenken nicht theilen, so bleibt nur der allgemeine Einwand von der Wirkungslosigkeit aller Polizeimaßregeln gegen Presse und Vereinswesen, beruhend auf der Ansicht, daß im offenen freien Kampf der Meinungen Sitte und Recht zuletzt zur Geltung kommen. Ich theile diesen Glauben auch: aber sie kommen doch nur zur Geltung unter einer stetigen positiven bewußten Mitthätigkeit des Staates, der nicht den Beruf hat, der systematischen Verführung, Täuschung und Aufreizung der gesellschaftlichen Klassen passiv mit verschränkten Armen zuzusehen. Die tägliche Anrufung der Schutzpflicht des Staates im Einzelfall führt den Beweis, daß auch die ordnende Thätigkeit des Staates sich nicht durch die Gerichte erschöpfen läßt, sondern daß wir von Zeit zu Zeit auch allgemeiner vorbeugender Maßregeln bedürfen. Solche möchte ich innerhalb des Rahmens unserer Verfassung in dieser ernsten Zeit sofort gewähren, ohne auf eine künftige Regelung durch die Gesetze allein zu verweisen.

Für mich ist die Unterstützung solcher Forderungen des Staates ein kategorischer Imperativ, und ich bin bereit, im öffentlichen Leben solche moralischen Pflichten zu erfüllen, auch auf die Gefahr hin, juristische Fehler zu begehen. Ich und viele aber würden den verbündeten Regierungen danken, wenn uns die Zustimmung auch juristisch leichter gemacht würde. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Wenn der Herr Minister des Innern aus dem gutbesetzten Hause deducirt hat, daß die Vorlage doch zur rechten Zeit eingebracht worden sei, so ist dies ein Irrthum. Die Abgeordneten sind unter Hintansetzung aller Privatgeschäfte hier so zahlreich erschienen, nicht um die Vorlage anzunehmen, sondern um die in den weitesten Schichten der Bevölkerung getadelte Vorlage zu verwerfen. Der Herr Minister hat gemeint, das Attentat sei nicht der Grund, sondern nur der Anlaß zur Vorlage gewesen. Werden aber durch dieses Gesetz Attentate verhindert? Die Geschichte lehrt das Gegentheil. In das Dunkel der Nacht zurückgedrängte Bestrebungen lassen erst recht derartige Attentate entstehen. Und es zeugt von keiner ruhigen und weisen Ueberlegung, wenn diejenigen, welche gegen dieses Gesetz stimmen, bereits als Personen denuncirt werden, welche der Regierung die Mittel zur Sicherheit des Kaisers verweigerten. Besser wäre es gewesen, wenn die Vorlage gar nicht auf das Attentat, dessen Motive gerichtlich noch gar nicht festgestellt sind, Bezug genommen hätte. Der Vorlage fehlt die klare Präcisirung der Ziele der Socialdemokratie und die Bestimmung der Grenze zwischen ihren berechtigten und unberechtigten Forderungen. Daß es berechtigte, auch von uns Allen anerkannte Forderungen dieser Partei giebt, beweisen unsere Verhandlungen über die Gewerbeordnung. Sollten auch diese berechtigten Ziele getroffen werden, so würden alle Parteien dieses Hauses unter dieses Gesetz fallen. Ihre Hauptstärke ziehen die Socialdemokraten aus der modernen Lehre vom ommpotenten Staate. Wenn der Staat Alles ordnen kann, warum sollen die Socialdemokraten nicht streben, ihn in ihre Gewalt zu bringen? So lange man nicht anerkennt, daß es Institutionen und Rechte giebt, welche eine andere Basis haben, als den Staat, die älter sind als der Staat, die der Staat nur zu schützen hat, so lange wird uns eine starke Waffe im Kampfe gegen die Socialdemokratie fehlen.

Ich bedauere, daß gestern ein Redner die christlich-sociale Partei angegriffen und behauptet hat, ihre Führer handelten nur aus Egoismus und Eitelkeit. Diese Partei steht auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung, kann also nicht unter dieses Gesetz fallen. Ich muß auch den Führern dieser Partei meine größte und aufrichtigste Hochachtung ausdrücken. Es geschieht doch wahrlich nicht aus Eitelkeit, wenn diese Männer das Elend aufsuchen, um es zu lindern; es gehört Muth und Ueberzeugungstreue dazu, wenn Herr Hofprediger Stöcker den überschäumenden socialdemokratischen Wühlereien das Zeichen des Kreuzes entgegenhält. (Beifall im Centrum.) Und muß es nicht dankend anerkannt werden, daß gerade die christlich-socialen Parteien die durch die socialdemokratische Agitation herbeigeführte hermetische Abgeschlossenheit zu durchbrechen suchen? Was würde man sagen, wenn diese Herren sagten, wir handelten hier nicht aus Vaterlandsliebe, sondern aus persönlicher Eitelkeit? — Die Vorlage verstößt direct gegen die Reichs-Verfassung, da gegen die Polizeiverfügungen unter Beiseiteschiebung aller geordneten Instanzen direct an den Bundesrath Recurs genommen werden soll. Dies würde die ärgste Verwirrung in die Verwaltung bringen und außerdem den Bundesrath discreditiren. Schon jetzt wird er in der Presse scharf angegriffen, obgleich er doch an der Vorlage unschuldig ist. (Heiterkeit.) Der Abg. v. Bennigsen hat von einer permanenten Ministerkrisis in Preußen gesprochen. Wir stehen solchen Veränderungen sehr kühl gegenüber, da wir keine selbstständigen Minister haben und sich in der Person des Reichskanzlers die Regierungsgewalt verkörpert. Vor der Person des Cultusministers habe ich die allerhöchste Achtung, aber im öffentlichen Leben hat man es nicht mit Privatpersonen, sondern mit Systemen zu thun, und sollte der Herr Cultusminister wegen des Systems, das er in Preußen auf kirchenpolitischem und auf dem Gebiet der Schule bisher befolgt hat, seinen Abschied verlangt haben, dann würde ich meinestheils sehr befriedigt sein, denn gerade dieses System trägt wesentlich dazu bei, die Socialdemokratie zu entwickeln. (Widerspruch links. Zustimmung im Centrum.)

Wäre sein Abschiedsgesuch nur aus persönlichen, nicht aus principiellen Gründen erfolgt, dann würden allerdings viele Erwartungen bitter getäuscht sein. Es handelt sich hier um ein Ausnahmegesetz und die Herren (links), die seiner Zeit für das Jesuitengesetz und die Ausnahmemaßregeln gegen die katholische Kirche gestimmt haben, müßten, wenn sie consequent sein wollten, auch für dieses Ausnahmegesetz stimmen. Daß sie es nicht thun, beweist mir, daß die Ueberzeugung durchbricht, daß Ausnahmsmaßregeln überhaupt nicht stattfinden sollten. Wir werden immer gegen Ausnahmegesetze stimmen. Die vom Abg. Gneist vorgeschlagene Maßregel schließt eine Partei von dem Genuß staatsbürgerlicher Rechte aus, stabilirt die Dictatur und den Terrorismus der Majorität, dem jede Partei zum Opfer fallen kann. Wir meinen, daß die vorhandenen Gesetze zur Bekämpfung der Socialdemokratie ausreichen, und daß sie eventuell noch schärfer gehandhabt werden könnten. Nach dem Vereinsgesetz hätten beispielsweise die Berliner Frauenversammlungen, in welchen die heillosesten Angriffe auf das Christenthum stattfanden, alle aufgelöst werden können. Würden die Gesetze gegen die Socialdemokraten mit derselben Energie gehandhabt wie gegen uns Katholiken, so würden solche Ausschreitungen nicht stattfinden können. (Sehr wahr im Centrum.) Aber die Hauptsache war seit Jahren der Kampf gegen die Kirche und in diesem Kampfe hat man alle anderen Aufgaben des Staates vergessen. (Zustimmung im Centrum.) Die Hauptaufgabe bei der Bekämpfung der Socialdemokratie fällt der Kirche und der Schule zu, und ich freue mich, daß der Präsident des Reichskanzleramts dies anerkannt hat, zumal die Motive des Gesetzes jede Hinweisung auf die Religion sorgfältig vermeiden. (Heiterkeit.)

Soll aber die Kirche helfen, so muß sie frei sein, denn nur da, wo sie sich frei bewegen kann, gewinnt die Socialdemokratie keinen Boden, während wir im Laufe des Culturkampfes erleben mußten, daß auch in katholischen Gegenden die socialdemokratische Propaganda siegreich vordrang. Der Culturkampf vernichtet die Autorität, und man darf sich dann nicht wundern, wenn aus dieser Saat die hier beklagten Früchte reifen. In Preußen beschränkt man die Religion in den Schulen auf das knappste Maß, aber aus solchen Schulen werden keine religiös gebildeten Menschen hervorgehen. Zu hoher Befriedigung hat es mir gereicht, daß Bennigsen sich für Beendigung des Culturkampfes ausgesprochen, daß er die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens aller Parteien gegen den gemeinsamen Feind betont hat, aber wenn er die Anerkennung der Maigesetze als unumstößliche Bedingung hinstellte, so fürchte ich, daß sein Mahnruf vergeblich war. Denn wir können keine Gesetze anerkennen; die gegen unser Gewissen verstoßen, wir können nicht anerkennen, daß der Staat allein berechtigt sei die Grenzen zwischen ihm und der Kirche einseitig und allein zu regeln. (Zustimmung im Centrum.) Dieses Prinzip ist noch nie zum Austrag gebracht worden, es wird auch hier nicht zum Austrag gebracht werden; aber davon können wir nicht abstehen, daß eine Revision dieser Gesetze vorgenommen wird. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie ist die Beseitigung des Culturkampfes. Erst dann werden wir zu der Möglichkeit gemeinsamer Arbeit für den Staat für Ordnung und Freiheit und zu gesunden parlamentarischen Zuständen in Preußen und Deutschland gelangen. Möge der von staatsmännischem Blick zeugende Mahnruf des Abg. v. Bennigsen gehört werden, denn nur die Beseitigung der kirchenpolitischen Wirren befähigt uns, die Socialdemokratie niederzuwerfen auch ohne Ausnahmegesetze. (Beifall im Centrum.)

Präsident Hofmann: Ich sehe mich genöthigt, einen Irrthum, den eine Aeußerung von mir erregt hat, zu berichtigen und Verwahrung gegen die daran geknüpften Schlüsse einzulegen. Ich habe unter den volkserziehenden Mächten, die zum Kampfe gegen die Socialdemokratie berufen sind, auch die Kirche genannt; ich habe dabei an keine bestimmte Kirche gedacht, besonders nicht an die römisch-katholische Kirche. Die Herren (im Centrum) haben nun daraus gefolgert: Wenn die Kirche dem Staate Hilfe leisten soll, so gebe man sie frei. Die Kirche soll dem Staate keine Hilfe leisten, sondern da die Socialdemokratie ihre Angriffe hauptsächlich auch gegen das religiöse Leben richtet, so ist die Kirche ihrer Natur nach berufen, den Kampf aufzunehmen, nicht um dem Staat einen Liebesdienst zu erweisen. (Unruhe im Centrum.) Staat und Kirche thun, was sie thun, ihretwegen und leisten einander keine Dienste. (Widerspruch im Centrum; Zustimmung links.) Man kann nun freilich sagen, die Kirche kann nicht wirken, wenn sie dem Staate gegenüber nicht frei ist; das behauptete die katholische Kirche 1850 auch. Aber meine innigste Ueberzeugung ist, wenn das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche zum Staat vollständig nach den Bestimmungen der preußischen Maigesetze geordnet wäre, entweder unter ausdrücklicher oder unter stillschweigender Anerkennung seitens der Kirche, so würde sie vollständig ihrer Aufgabe, das religiöse Leben zu pflegen, genügen können. (Sehr richtig! links.) Die katholische Kirche hat sich durch ihre Stellung den Maigesetzen gegenüber selbst in die Lage gebracht, die Autorität der Staatsgesetze untergraben zu müssen. In dieser Beziehung erkenne ich an, daß der Culturkampf die Kirche hindert, ihre volle Wirksamkeit auf die Stimmung und Pietät des Volkes auszuüben; der Culturkampf, namentlich wie er in der ultramontanen Presse geführt wird, hat zur Erschütterung der Staatsautorität mehr beigetragen als die Socialdemokratie. (Widerspruch im Centrum; Zustimmung links.)

Aber da kann die Regierung nicht helfen, das würde Ihre Sache sein; sie müßten Ihrer Presse den Wink geben, daß sie aufhört, den nationalen Staat in der schärfsten Weise anzugreifen. (Unruhe im Centrum.) Wenn der Abg. Windthorst einen Verstoß gegen die Verfassung darin gefunden hat, daß dem Bundesrath gewisse Executivbefugnisse zuertheilt werden, so will ich nur darauf verweisen, daß ein Gleiches anstandslos in der Gewerbeordnungs-Novelle geschehen ist. Wenn ferner der Abg. v. Bennigsen die Zahl der 58 Mitglieder des Bundesrathes als ein Schreckbild hingestellt hat, so stellt sich die Sache doch nicht so schlimm. Die Zahl von 58 ist allerdings das Maximum aller Bevollmächtigten; aber zur Abgabe der Stimmen eines einzelnen Staates genügt ein Bevollmächtigter und diejenigen, welche nur einen Bevollmächtigten haben, können durch Substitution den Bevollmächtigten eines anderen Staates beauftragen, so daß jetzt nur die Zahl von 9 Bundesrathsmitgliedern erforderlich ist, um die 58 Stimmen abzugeben.

Abg. Graf Moltke: Meine Herren, ich wünsche aufrichtig, daß die geehrten Mitglieder, die gestern und heute die Regierungsvorlage bekämpft haben, nicht alzubald in die Lage gerathen mögen, eben dieses Gesetz oder ein ähnliches, vielleicht ausgestattet mit noch größeren Beschränkungen, selbst von der Regierung zu verlangen. Es mag ja sein, daß die Vorlage an manchen Punkten einer Verbesserung bedarf, daß manche Paragraphen geändert werden müssen; aber die Ueberzeugung scheint mir doch allgemein Platz gegriffen zu haben, daß wir eines besseren Schutzes bedürfen gegen die Gefahren, welche dem Staat in seinem Innern drohen durch die fortschreitende Organisation der Socialdemokratie. Ich fürchte, daß die Leiter dieser Organisation schon heute bedenklich nahe an die Grenze gedrängt sind, wo man von ihnen die Erfüllung ihrer Zusagen und Verheißungen fordert. (Hört! hört! rechts.) Diese Herren werden am besten wissen, daß das seine Schwierigkeiten haben wird. Sie können sich nicht dagegen verschließen, daß die erste Gütertheilung die hunderste involvirt, daß in dem Augenblicke, wo wir alle gleich reich sind, wir alle gleich arm geworden sind; daß Noth, Elend und Entbehrungen untrennbare Bedingungen des menschlichen Daseins sind, daß keine Form der Regierung, keine Gesetzgebung und überhaupt keine menschliche Einrichtung Elend und Noth jemals aus der Welt schaffen werden. Wohin wäre es auch mit der Entwickelung des Menschengeschlechts gekommen, wenn diese zwingenden Elemente nicht in Gottes Weltordnung enthalten wären. Nein, ohne Sorge und Arbeit wird auch die Zukunft nicht sein; aber ein Mensch, der hungert und friert, fragt nicht viel nach den Consequenzen der Zukunft; er greift nach den Mitteln, welche die Gegenwart ihm bieten kann. Lange zurückgedrängte Leidenschaften, enttäuschte Hoffnungen werden zu gewaltsamen Ausbrüchen drängen, welche die Leiter am allerwenigsten verhindern können; denn die Revolution hat bisher noch immer ihre Führer zuerst verschlungen. (Sehr richtig, rechts.)

Wie steht nun denn die Regierung gegenüber? Man sollte doch aufhören, die Regierung immer gewissermaßen als eine feindliche Potenz zu betrachten, die nur möglichst zu beschränken und einzuengen ist. Gewähren wir doch der Regierung die Machtfülle, welche sie braucht, um alle Interessen zu schützen. Was das auf sich hat, wenn die Regierung die Zügel der Herrschaft aus ihren Händen entschlüpfen läßt, wenn die Gewalt an die Massen übergeht, darüber belehrt uns die Geschichte der Commune in Paris. Da war die Gelegenheit geboten, wo die Demokratie ihre Ideen in die Wirklichkeit übersetzen konnte, wo sie wenigstens eine Zeit lang eine Regierung nach ihren Idealen einrichten konnte. Aber geschaffen ist doch nichts, wohl aber Vieles zerstört. Die actenmäßigen Berichte aus französischer Feder über diese traurige Episode der französischen Geschichte lassen uns in einen Abgrund der Verworfenheit blicken, sie schildern uns Zustände und Begebenheiten im 19. Jahrhundert, welche man für geradezu unmöglich halten sollte, wenn sie nicht unter unseren Augen verlaufen wären (sehr richtig!), vor dem staunenden Blicke unserer Occupations-Armee, welche den Dingen bald ein Ende gemacht hätte, wenn sie nicht genöthigt gewesen wäre, mit Gewehr beim Fuß dem Verlaufe zuzuschauen. Solche Dinge beabsichtigen ganz gewiß unsere arbeitenden Klassen nicht, auch nicht der irregeleitete Theil derselben; aber auf dem Wege des Umsturzes werden die besseren Elemente sehr bald überholt durch die schlechteren. Hinter dem gemäßigt Liberalen steht gleich Jemand, der viel weiter gehen will wie er.

Das ist überhaupt der Irrthum so Vieler gewesen, daß sie glauben, ungefährdet nivelliren zu können bis auf ihr Niveau; dann soll die Bewegung still stehen. Als ob ein in voller Fahrt heranbrausender Eisenbahnzug plötzlich Halt machen könnte, wobei ja auch die den Hals brechen würden, welche darin sind! Hinter den ehrlichen Revolutionären tauchen dann jene dunklen Existenzen auf, die sogenannten Bassermann'schen Gestalten vom Jahre 1848, die professeurs de barricades und die Petroleusen der Commune vom Jahre 1871. Sie können ja heute das Gesetz ablehnen in der begründeten Erwartung, daß die Regierung stark genug sein wird, um gewaltsamen Ausschreitungen entgegenzutreten, sie nöthigenfalls mit gewaffneter Hand niederzuwerfen, aber das ist ein trauriges Mittel, es beseitigt die Gefahr des Augenblicks, aber es heilt nicht den Schaden, aus welchem die Gefahr hervorgeht. Wenn uns nun hier ein Weg angedeutet wird, auf dem es vielleicht möglich sein wird, die Anwendung solcher beklagenswerthen Mittel zu vermeiden durch vorbeugende Maßregeln, durch eine vorübergehende verständige Beschränkung der gemißbrauchten Freiheit, so meine ich, daß wir dazu die Hand bieten sollten, im Interesse aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, im Interesse besonders der leidenden Klassen unserer Mitbürger, denen niemals geholfen werden kann durch einen plötz-

lichen Umsturz, sondern nur allein auf dem zwar langsamen Wege der Gesetzgebung, der sittlichen Erziehung und der eigenen Arbeit. Ich meinestheils werde dem Gesetze zustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Lasker: Hoffentlich werden die goldenen Worte des allverehrten Abg. Graf Moltke nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande auf fruchtbaren Boden fallen. Aber er hat den Satz ausgesprochen, daß das Niederwerfen einer starken Bewegung durch bewaffnete Gewalt niemals den Frieden herstellen und die Schäden heilen könne, und daß wir diesem Gesetzentwurfe zustimmen sollten, weil die Regierung damit gegen die vorhandenen Gefahren ein wirksames Mittel darbietet. Es ist meine Aufgabe, zu erweisen, daß die Regierung in dieser Vorlage ein solches Mittel nicht darbietet. Sie ist in so vielen Punkten, als überhaupt Destinctionen gemacht werden können, unannehmbar und werthlos und würde unwirksam sein, wenn sie zum Gesetz werden sollte. Wie wenig hat der Gesetzgeber erwogen, was er mit diesem Gesetze machen soll, wenn es ihm gewährt würde! Es steht und fällt mit der Ermächtigung zur Unterdrückung von Vereinen, Druckschriften und Versammlungen, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen. Hier beginnt der erste und unbegreiflichste Irrthum des Gesetzgebers, indem er eine Ermächtigung fordert, welche Niemand nach irgend einem objectiven Merkmal zu handhaben im Stande ist. Es ist schon gestern hervorgehoben worden, daß es nicht faßbar ist, welches die Ziele der Socialdemokratie sind. Wir haben heute eine Definition gehört, wonach gewisse ausgesprochene Ziele der Socialdemokratie, wie Abschaffung und Modification des Eigenthums, die höchste Lobrede gefunden haben von dem Abg. Windthorst, wenn sie nur verbunden werden mit dem Schutz der Religion. Wir haben dagegen gehört, daß die ganze Gesellschaft über den Haufen geworfen ist, sobald der Begriff des Eigenthums erschüttert sei. Wenn nun der Bundesrath beschließen soll, ob er den Verein der Christlichsocialen zu unterdrücken habe, so wird er sich entscheiden müssen, ob er sich zu der einen oder anderen Theorie bekennt.

Der Abg. Windthorst hat den Culturkampf für die stärkste Förderung der Socialdemokratie erklärt; demgemäß müßten alle hierauf gerichteten Druckschriften und Vereine unter den Begriff fallen, „welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen". Dagegen hat der Minister Hofmann diesen Vorwurf ganz und gar dem Verhalten der Kirche zurückgegeben. Mit einem solchen Wortlaut ist also nichts weiter geschaffen, als eine einfache Willkür, daß diejenigen, welche zur Handhabung berufen sind, eben entscheiden, je nach den Eindrücken, denen sie individuell und subjectiv unterliegen. Es ist überhaupt ein Irrthum auch im Sinne der Regierungsvorlage, als ob die Ziele der Socialdemokratie bekämpft werden sollten. Ein großer Theil dieser Ziele wird nothwendig und immer vertreten werden müssen von allen Gebildeten jeder Gesellschaft für alle Zukunft, damit der Fortschritt möglich sei. Was angegriffen wird, das ist die Methode, mit der die Sache erreicht werden soll. Ich spreche nicht von allen Socialdemokraten; wem von uns wären nicht rühmliche Ausnahmen bekannt? Aber das Unberechtigte in ihrem Streben, was auch getroffen werden soll vom Arm des Gesetzes, ist, daß sie die ganze sociale Bewegung auf Haß und Feindschaft der Klassen gegen einander, auf Neid des Aermeren gegen den Reichen richten wollen. Durch eine solche Methode, welche nicht zurückschreckt vor den Schranken des Gesetzes, können niemals die Ziele der Socialdemokratie erreicht werden. (Sehr richtig, links.) Wer diese Ziele liebt, wird das Stiften des Unfriedens, die Verletzung der Gesetze, die geringe Achtung vor denselben um so heftiger verurtheilen, weil dadurch die realisirbaren Ziele in weitere Ferne hinausgerückt werden. Wenn man aber nur von der Methode spricht, mit der diese Ziele angestrebt werden, dann müssen Sie auch die Socialdemokratie wieder wegfallen lassen, dann ist dieselbe Methode, angewandt für andere Ziele, ebenso strafbar, wie für die der Socialdemokratie. Sie haben die Ziele der Socialdemokratie nicht blos zufällig an die Stelle der Methode gesetzt, sondern deshalb, weil sonst die Socialdemokratie selbst hätte wegfallen müssen, und Sie wären dann auf den Boden des gemeinen Rechts gekommen.

Dazu sind ja die Gesetze des gemeinen Rechts gegeben, damit eine derartige Methode, die unter Verletzung der Pflichten gegen die Gesellschaft ein Ziel erstrebt, von dem Arm des Richters getroffen werden kann. Es fragt sich nur: sind Ausschreitungen vorgekommen, für welche die ordentliche Gesetzgebung und der Arm der Verwaltung nicht ausreicht? Nun erkenne ich an, solche Ausschreitungen sind eingetreten, aber nicht allein auf dem Gebiete der Socialdemokratie, sondern eigennützige Interessen und ungezügelte Leidenschaften haben auf viel weiter sich erstreckenden Gebieten eine Sprache voll Haß und Feindschaft gegen andere Klassen eingeführt, die gerade so dazu beigetragen hat, den Boden des Staates zu erschüttern, als die Socialdemokratie. Als ich vor drei Jahren nach langer unfreiwilliger Abwesenheit in die Gesellschaft zurückkehrte, erschrak ich über den Ton und die Sprache, die in allen gesellschaftlichen Kreisen eingerissen war, auch in den durch Besitz und Geburt bevorzugten, welche jetzt nach Waffen rufen gegen die Socialdemokratie; ich erschrak über jene Periode der Verleumdungssäa. Die Staatsautorität wurde damals mit ebenso unzulässigen und vergifteten Waffen angegriffen, wie dies jetzt durch die Socialdemokratie geschieht. Damals hätte die Regierung ihre Pflicht thun sollen. Auf eine diesbezügliche Anregung von mir antwortete der preußische Justizminister im Abgeordnetenhause, daß er sich um solche Dinge nicht kümmere (Hört!), das sei Angelegenheit der Privatpersonen. Die Staatsanwälte gingen aber damals einzeln nicht vor, sondern erst viel später, als ihr Vorgehen gar nichts mehr nützte. In ähnlicher Weise hat die Regierung anfänglich Connivenz geübt gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens. Man hat damals das Gesetz nicht angewendet um seiner selbst willen, sondern hat es zum Diener politischer Absicht gemacht. (Sehr wahr!) Damals hielt man es für den Bourgeois noch zuträglich, ihm ein wenig zu schrecken mit dem Massentritt der Arbeiter-Bataillone. Neulich hat ein hiesiges Blatt einen Artikel aus einem socialdemokratischen Blatte abgedruckt, worin unverblümt zum Bürgerkrieg aufgefordert wird. Hat die sächsische Justizverwaltung gegen dieses in ihrem Bereiche erscheinende Blatt ihre Schuldigkeit gethan und haben sich die Gesetze der Einzelstaaten als unwirksam erwiesen? Wir müssen aber verlangen, daß die Gesetze stets und nicht nur nach dem Belieben der Verwaltung angewendet werden. Man hat vielfach darüber gestritten, was die Bestrebungen der Socialdemokratie begünstigt habe und sich gegenseitig viel Vorwürfe darüber gemacht.

Man sollte sich aber überlegen, ob in dem politischen Kampfe, den Regierungsparteien nicht alle Mittel gerecht schienen, um den politischen Gegner zu überwinden. Haben nicht in Dresden die obersten Schichten der Gesellschaft bis in den Hof hinein die Wahl eines Socialdemokraten begünstigt und haben nicht in der Stichwahl die Conservativen und die höchsten Mitglieder der Gesellschaft für den Abg. Bebel gestimmt, weil dieser nach der sächsisch-conservativen Auffassung seinem „schroffen" nationalliberalen Gegencandidaten vorzuziehen war. Dann soll man aber, bevor man Vorwürfe gegen die andere Seite richtet, seine eigene Schuld prüfen. Auch das Centrum hat bei dem Wahlkampf zwischen Nationalliberalen und Socialdemokraten immer für letzteren den Ausschlag gegeben. Thut man das aber, dann stellt man die Socialdemokraten aber nicht als die Verworfenen der Gesellschaft, welche den Staat ganz unterwühlen, hin. Unter diesen Umständen, wo die höchsten Kreise und selbst die Organe der Verwaltung Schuld an diesen Mißständen tragen, sollten wir plötzlich abgehen von den festen Stützen des gemeinen Rechts? Wir kommen auf den Boden desselben, sobald wir unseren Kampf nur gegen die Kampfesmethode der Socialdemokratie richten. Was bietet uns diese Vorlage inhaltlich an. Sie beschäftigt sich mit Druckschriften, Vereinen und Versammlungen. Die socialdemokratische Presse soll unterdrückt werden. Ich halte dieses Project für unzulässig und würde mit Freuden den Tag begrüßen, an dem die Socialdemokratie, gezwungen von der Autorität des Gesetzes, ihre Discussionen in die von mir gewünschten Formen kleiden wird. Es ist zwar leicht bei einem Buch zu controliren, ob es socialdemokratische Zwecke verfolgt, aber mit der Unterdrückung desselben ist nicht viel erreicht, hauptsächlich müßten die periodischen Zeitschriften und die Zeitungen getroffen werden. Haben Sie aber auch diese unterdrückt, so haben Sie doch kein Mittel, die Broschürenliteratur und die Flugblätter aus der Welt zu schaffen.

Glauben Sie wirklich, daß der Bundesrath im Stande sein werde, Tausende von Broschüren auf ihren socialdemokratischen Inhalt zu prüfen, um sie zu unterdrücken? Zu dieser Arbeit würden selbst die gesammten Kräfte der Polizei nicht ausreichen. Der Präsident Hofmann hat uns getröstet, Es seien nur neun Mitglieder zur Repräsentation des Bundesraths nöthig. Welches Zutrauen sollen wir aber zu einer Körperschaft haben, deren Zusammensetzung täglich wechselt. Es müßte doch wenigstens durch eine gleichmäßige Uebung eine bestimmte Praxis in diesen Dingen sich herausbilden. Der Abg. Gneist hat nun vorgeschlagen, den Reichstag mit dieser Entscheidung nicht zu befassen. Damit würde zwar ein Uebel — aber auch jede Controle beseitigt sein. Die Regierung hat selbst auf das Vorhandensein dieser Controle großes Gewicht gelegt und mit Recht, ohne dieselbe würden wir einem solchen Gesetze in keinem Falle zustimmen können. Das Beseitigen der Controle durch den Reichstag würde der Methode des Doctor Eisenbart gleichen, welche den Kopf abschlägt, dmit er nicht mehr wehe thut. Der Minister Graf Eulenburg glaubte zwar, daß der Reichstag nur die allgemeinen Grundsätze festzustellen haben werde; das ist nicht richtig; es wird dem Reichstag hier ein Specialgesetz gegen jedes einzelne Buch, gegen jede Zeitung und Broschüre, die unterdrückt werden soll, zugemuthet. Tausende von Specialgesetzen wären nöthig, es ist dies eine gesetzgeberische Unmöglichkeit. In der Geschichte der constitutionellen Staaten ist überhaupt ein solches Ausnahmegesetz niemals einer gesetzgebenden Versammlung unterbreitet worden. (Sehr wahr!) Das Jesuitengesetz bietet hierfür nicht die entfernteste Analogie, der Begriff der Jesuiten stand geschichtlich fest, äußerlich zu erkennen durch die Natur des Ordens. Ob es richtig war, die verwandten Orden hinzuzufügen, will ich unerörtert lassen. Hier richten Sie aber ein Gesetz nicht gegen einzelne Personen, sondern Sie machen ein Gesetz gegen die Socialdemokratie und wollen in jedem Einzelfalle entscheiden, was unter diesen Begriff gehöre.

Der Abg. v. Bennigsen hat mit Recht betont, daß Sie mit diesem Gesetze den Gegensatz der Klassen zur Grundlage der staatlichen Ordnung machen würden — ein äußerst gefährliches Werk! Das Vereins- und Versammlungsrecht war bisher noch gar nicht der Gesetzgebung des Reiches unterworfen. Wir sind bereit, diese Materie nach dem erwiesenen Bedürfniß des Staates zu ordnen, aber bis jetzt fehlt der Beweis, daß die Gesetze der Einzelstaaten bei energischer Handhabung unwirksam sind. Und ist die Gefahr wirklich so groß, daß wir zu Ausnahmegesetzen gedrängt werden sollen, dann sollte man die bereits gegebenen Mittel benutzen, statt daß man dem Reichstage ein Klassengesetz abfordert. Man hat gesagt, daß die einzelnen Verbote der richterlichen Cognition entzogen seien, das ist thatsächlich unrichtig; die richterliche Cognition ist nur entzogen, soweit es sich um Feststellung des Begriffes der Ziele der Socialdemokratie handelt. Bei dem Verbot einer Versammlung nach § 3 würde wenigstens in den sechs östlichen Provinzen gegen jedes solche Verbot der Verwaltungsgerichtshof zulässig sein, er würde zu prüfen haben, ob die Versammlung socialdemokratische Ziele verfolgt oder nicht. Dies wird aber nur dazu führen, daß zwischen der Verwaltung und der Verwaltungs-Gerichtsbehörde fortwährend Conflicte entstehen. In den §§ 4 und 5 wird des Guten zu viel gethan, indem das Uebertreten des Verbots unter Gefängniß von 1 Tag bis 5 Jahren gestellt wird. Dadurch wird der Richter verpflichtet, jedesmal den Grad der Gefährlichkeit des Inhalts einer Schrift zu prüfen und sie würden zu erkennen haben, ob der Bundesrath oder der Reichstag die Schrift richtig beurtheilt haben oder nicht. Jedenfalls wird aber die Uebertretung des Verbots immer, wenn auch nur mit einem Minimum, bestraft werden, und erklärt später der Reichstag das Verbot für ungesetzlich, so hat der Betreffende doch die Strafe weg. Dadurch wird das Rechtsbewußtsein der Nation verwirrt.

Das Gesetz ist so wenig durchdacht, daß selbst alle Verbesserungen dasselbe nicht zur praktischen Anwendung geeignet machen würden. Nehmen wir dagegen den Antrag Gneist an, welcher im § 1, „die Ziele der Socialdemokratie" setzen will „welche auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen der Socialdemokratie verfolgt", so würden wir alle Umsturzbestrebungen, sofern sie nur nicht von Socialdemokraten ausgeben, sanctioniren. Auch ist der Begriff „Umsturzbestrebungen" keineswegs klar, und dann darf es in dem Gesetz nicht heißen sie „können", sondern sie „müssen" bestraft werden. Bei einer solchen Vollmacht darf der Verwaltung kein zur Willkür führender Spielraum gelassen werden. Gneist will dann die Controle des Reichstages beseitigt wissen und die Dauer des Gesetzes beschränken, aber alle diese Abänderungen, wenn sie auch einige Stimmen mehr erhalten als der Regierungsentwurf, beweisen nur, daß alle Bemühungen zur Verbesserung des Gesetzes umsonst sind. Es bleibt nur die Ablehnung oder Annahme des Gesetzes übrig. Der Abg. Gneist sagt, die Abweichung vom Boden des gemeinen Rechts sei verfassungsmäßig anerkannt im Belagerungszustand. Das ist richtig. Aber die Regierung erkennt selbst an, daß die Proclamirung des Belagerungszustandes noch nicht nothwendig sei, so daß kein Anlaß vorhanden ist, vorläufig sich nicht bei den bestehenden Gesetzen zu beruhigen. Die Regierung möge uns beweisen, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, dann werden wir gemeinschaftliche Mittel zur Abhilfe berathen können. Man versuche das Gesetz erst in seiner Tragweite, indem man das, was man für strafwürdig im Volksbewußtsein hält, zur Verfolgung bringt, und erst wenn die Gerichte constatirt haben, das öffentliche Bewußtsein ist für die Strafwürdigkeit, aber es fehlt im Gesetz der betreffende Wortlaut, erst dann ist der Nachweis erbracht, daß weitere Maßregeln nothwendig sind. Es ist dann von politischen Absichten der Regierung, die mit dieser Vorlage verbunden seien, gesprochen worden. Und da haben wir denn gesehen, daß während der Discussion einige Parteien versucht haben, auf Grundlage dieses Gesetzes sich die Hand zur Aussöhnung zu reichen und Basen für die zukünftige Verständigung zu suchen. Die Hauptsache aber ist: die Regierung hat das Gesetz eingebracht, um eine Quittung über ihre Pflichterfüllung zu erhalten.

Die Regierung glaubt ihre Verantwortlichkeit völlig erfüllt zu haben, wenn sie einen ihr gefallenden Gesetzentwurf einbringt, der wegen seines Inhalts vom Reichstage nicht angenommen wird. Die Regierung sagt, sie sei von uns zweimal mit ihren Vorschlägen zur Bekämpfung der Socialdemokratie zurückgewiesen worden: einmal beim Preßgesetz und dann bei der Strafgesetznovelle. Aber dem Preßgesetz hat die Regierung selbst ihre Zustimmung gegeben, so daß sie es für ausreichend gehalten haben muß, und die Strafgesetznovelle war in der vorgeschlagenen Form nicht annehmbar. Jedenfalls ist es aber nicht richtig, wenn die Regierung zweierlei Gesetze unterscheidet: gute, für die sie den Ruhm in Anspruch nimmt, und schlechte, für die aber der Reichstag verantwortlich ist. Es ist möglich, daß diese Vorlage, die ohne alle Fühlung mit dem Reichstage eingebracht wurde, nur ein Irrthum war, veranlaßt durch eine politische Erregung; möglich, daß die Regierung wünscht, es möge die Debatte zu der Ueberzeugung führen, daß eine gemeinsame Prüfung nothwendig sei. Möge aber die Regierung diese Discussion zu einer Einkehr benutzen, um künftig uns vor Improvisationen dieser Art zu schützen, oder möge sie dieselbe benutzen, um gegen den Reichstag oder einen Theil desselben Krieg zu machen, weil der Reichstag trotz des Wunsches der Bevölkerung nichts gethan habe. Wir sind uns bewußt, daß wir an die Prüfung der Vorlage mit derjenigen Mäßigung herangetreten sind, die den Gesetzgeber nicht verlassen soll selbst in Zeiten der größten Erregung. Wir werden uns nicht bestimmen lassen, einem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, das vielleicht nach wenig Wochen schon, wenn die Erregung geschwunden ist, den heftigsten Tadel derjenigen findet, die das Gesetz gefordert haben. (Sehr gut!) Als Vertreter des Volkes sind wir verpflichtet, uns über die Erregung des Tages, auch wenn sie patriotisch noch so gerechtfertigt ist, zu erheben. Dieser Pflicht wollen wir warten. Sie verfahren nach Ihrem besten Gewissen, wenn Sie mit Ja stimmen, wir aber in gleicher Weise, wenn wir zu diesem Gesetz und zu jedem Versuche einer Abänderung Nein sagen. (Lebhafter Beifall.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter von Nostitz-Wallwitz: Der Abg. Lasker hat eine Behauptung wiederholt, welche bereits vor einigen Tagen die „Nationalliberale Correspondenz" aufgewärmt hat; ich sage aufgewärmt, weil ich mich entsinne, dieselbe Behauptung unmittelbar nach den letzten Reichstagswahlen in nationalliberalen Blättern gelesen zu haben. Ich habe damals Veranlassung genommen, mich zu erkundigen, was an der Behauptung sei. Ob einzelnen höheren Kreisen angehörige Personen damals, erbittert über das Auftreten der Nationalliberalen und über die Art und Weise, wie für die Nationalliberalen agitirt wurde, ihre Stimme zu Gunsten des Abg. Bebel abgegeben haben, läßt sich nicht bestimmen. Es ist aber bestimmt versichert worden, daß eine Begünstigung derart, wie sie der Abg. Lasker im Sinne hatte, daß die höchsten Kreise bis in den Hof hinauf, daß hohe Staatsbeamte für diese Wahl gewirkt haben, nicht wahr ist. Es ist nirgend ein amtlicher Einfluß auf die Wahl Bebel's geübt worden.

Damit schließt die erste Lesung; persönlich bemerkt Abg. Lasker, daß er nur von höheren Gesellschaftskreisen, nicht von höheren Beamten gesprochen habe; außerdem berichtigt er seine Auslassung über den von ihm theilweise nach der „Post" bruchstückweise citirten Artikel, der eine Aufforderung zum Strike sei und gegen den thatsächlich gerichtlich eingeschritten sei.

In der zweiten (Special-) Berathung werden die §§ 1 und 6 in der Debatte vereinigt. § 1 der Vorlage lautet: „Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrathe verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen.

Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt."

§ 6 der Vorlage lautet: Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von drei Jahren.

Die Abgg. Beseler und Gneist beantragen: 1) § 1 Abs. 1 statt „welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgen" zu sagen; „welche den auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Socialdemokratie dienen." — Abs. 2 zu streichen.

2) § 6 dahin zu fassen: „Dies Gesetz gilt bis zum Ablauf von 6 Wochen nach dem Zusammentritt des nächsten Deutschen Reichstags."

Abg. Lucius tritt zunächst den gestrigen Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) entgegen, die die Meinung verbreiten könnten, als ob die Socialdemokratie hauptsächlich ein Werk der conservativen Parteien und des Fürsten Bismarck sei; es sei der Bewegung eben damals der Spielraum gewährt, welcher der Bedeutung derselben entsprach. Redner erinnert dann an den Waldenburger Strike, bei dem ein Mitglied der Fortschrittspartei eine bemerkenswerthe Rolle gespielt habe. Anstatt sich Vorwürfe zu machen, daß man mit der Socialdemokratie kokettire oder mit ihr spiele, sollte man sich vereinigen in der Verurtheilung des Charakters, den die Bewegung angenommen hat. Die Socialdemokratie sei ein Product des Verkehrs- und Gewerbslebens der neueren Zeit und die moderne Gesetzgebung habe ihre Ausbreitung durch die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit erleichtert. Der Abg. Bamberger habe bei der Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch anerkannt, daß die socialistischen und communistischen Bestrebungen sich für eine Ausnahmegesetzgebung eignen. Jetzt, wo das Attentat gezeigt habe, wie ein Individuum durch socialdemokratische Versammlungen und Agitationen verwildern könne, sei es an der Zeit, eine solche Gesetzgebung zu unternehmen. Befremdlich sei es aber, wenn der Abg. Bennigsen der Regierung eine strenge Anwendung und Ausnutzung der bestehenden Gesetze empfehle und die „Nat.-Ztg." in der Besprechung der gestrigen Sitzung die Auslassung des Ministers Eulenburg dahin interpretirt, die Anwendung der Gesetze werde nicht nur bis an die Grenzen des Bestehenden, sondern wohl bis zur Grenzenlosigkeit gehen. Eine solche Kritik im Voraus ist doch für ein so angesehenes Organ wie die „National-Ztg." nicht angemessen. Durch die Verhandlungen gehe überhaupt ein Ton des Mißtrauens gegen die Regierung, welcher er und seine Freunde volles Vertrauen schenken. Redner bittet um Annahme der Anträge und der Vorlage.

Abg. Beseler empfiehlt die Annahme des Gesetzes als nothwendig; der Reichstag dürfe die Stimme des Volkes, welches allgemein verlange, daß etwas geschehe, nicht überhören, ohne sein Ansehen zu schmälern. Man dürfe es nicht abweisen, wenn die höchste Executiv-Behörde des Reiches, der Bundesrath, bereit sei, derartige Functionen zu überweisen. Redner empfiehlt die von ihm gestellten Anträge, welche eine bessere und glücklichere Fassung darbieten.

Präsident Hofmann: Die Regierung ist der Ansicht, daß die von ihr gewählte Fassung vollkommen genügend sei, um dem Bundesrathe als Richtschnur zu dienen. Die Socialdemokraten hätten in ihrem Programme selbst dafür gesorgt, daß man die Ziele der Socialdemokratie von dem, was sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaft erstreben wollen, genau scheiden könne. An der Hand des Parteiprogramms wäre also der Bundesrath vollständig in der Lage, die Ziele zu bezeichnen, welche unter das Gesetz fallen. Da aber das Amendement Beseler den Ansichten des Bundesrathes entspricht, so wird die Regierung der Annahme desselben nicht widersprechen. Wenn nach dem Antrage der Reichstag auf seine Mitwirkung verzichten soll, so kann die Regierung damit zufrieden sein; sie hatte geglaubt, ihm eine gewisse Controle einräumen zu sollen. Wenn schließlich das ganze Gesetz als ein provisorisches bezeichnet werden soll, so entspricht dies lediglich der Absicht der Regierung. Wenn der Abg. Lasker gesagt, daß das Gesetz so schlecht sei, daß es Aenderungen nicht zulasse, so beweist eben die juristische Autorität der Abgg. Beseler und Gneist, die der des Abg. Lasker doch gleich zu stellen ist, daß dieser Vorwurf nicht berechtigt war. (Große Unruhe.)

Damit schließt die Debatte. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Lasker bemerkt, daß er nur gesagt habe, es können keine Verbesserungsanträge zu dieser Vorlage gestellt werden.

Abg. Dernburg will sich gegen die Bemerkung des Abg. Lucius in Betreff der „National-Zeitung" vertheidigen; der Präsident bemerkt jedoch, daß derselbe ihn nicht genannt und Lucius bestätigt, daß er ihn weder genannt, noch an ihn gedacht habe. (Heiterkeit.)

Abg. Hirsch will dem Abg. Lucius in Betreff des Waldenburger Strikes erwidern, der letztere bemerkt jedoch, daß er ihn nicht genannt, wohl aber an ihn gedacht habe.

In namentlicher Abstimmung wird darauf das Amendement Beseler mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Sechs Abgeordnete (Struckmann, Bähr-Kassel, v. Cuny, Witte, v. Huber, Wagner-Altenburg) enthalten sich der Abstimmung. Darauf wird § 1 der Regierungsvorlage mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt; Abg. Gneist enthält sich der Abstimmung.

Da nach der Ablehnung des § 1 die Regierung keinen Werth mehr auf die Abstimmung über die andern Paragraphen legt, so ist damit das ganze Gesetz beseitigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung 7½ Uhr. (Zwei Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission, betr. die Erledigung von Mandaten.)

[Die Abendsitzung des Reichstages] wurde 7½ Uhr eröffnet. Nach Erledigung einiger Wahlfragen gab Präsident v. Forckenbeck die übliche Uebersicht über die vom Reichstag in dieser Session erledigten Geschäfte. Der Abg. Windthorst sprach dem Präsidenten für seine umsichtige, energische und unparteiische Leitung der Geschäfte den Dank des Hauses aus, dessen Mitglieder sich zum Zeichen ihrer Anerkennung von den Sitzen erhoben. Nachdem Präsident v. Forckenbeck hierfür seinerseits dem Hause gedankt, verlas der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann eine Allerhöchste Botschaft, durch welche er ermächtigt wird, den Reichstag zu schließen. Derselbe dankte im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen für die hingebende Thätigkeit des Hauses und erklärte die Session für geschlossen. Präsident v. Forckenbeck brachte hierauf ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Anwesenden enthusiastisch einstimmten, und erklärte die Sitzung für geschlossen.

Berlin, 24. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Fritsch zu Halle a. S. und dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Vogt zu Kleinliebenau im Kreise Merseburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat den ersten Lehrer Velten am Seminar zu Kempen zum Seminardirector ernannt.

Der Seminardirector Dr. Langen zu Elten ist in gleicher Amtseigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Büren versetzt worden. Dem Seminar-Director Velten ist die Directorstelle am Schullehrer-Seminar zu Elten verliehen worden. Der Professor Dr. Dobbert in Berlin ist zum etatsmäßigen Lehrer an der Königlichen Bau-Akademie ernannt worden. — Dem als technischer Hilfsarbeiter bei der Regierung zu Wiesbaden beschäftigten Königlichen Landbaumeister Wille ist, unter Anweisung seines künftigen Wohnsitzes in Magdeburg, die commissarische Wahrnehmung der Geschäfte der Meliorations-Bau-Inspection für die Provinz Sachsen übertragen worden.

Berlin, 24. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab Sich heute früh gegen 9 Uhr zur Besichtigung des 1. Bataillons des Eisenbahn-Regiments und der combinirten Garde-Infanterie-Brigade nach dem Exercierplatze an der Tempelhofer Chaussee. Nach der um 11 Uhr erfolgten Rückkehr in das Palais nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des General-Intendanten von Hülsen, des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke und des Geheimen Baurathes Hitzig. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 24. Mai. [Die Abstimmung über das Ausnahmegesetz. — Muthmaßungen über die Folgen derselben. — Weitere Verhandlungen des Bundesrathes. — Graf Stolberg. — Das erledigte Arbeitspensum des Reichstages.] Das Resultat der Abstimmung über die Socialistenvorlage hat nicht überrascht. Es ist mit ziemlicher Gewißheit vorausberechnet worden. Gleich nach der Sitzung haben die verschiedenen Bevollmächtigten zum Bundesrathe dasselbe ihren Regierungen auf telegraphischem Wege mitgetheilt. Man ist gespannt auf die Folgen, welche diese Abstimmung nach sich ziehen möchte. Die Frage der Auflösung des Reichstages ist, wenigstens in parlamentarischen Kreisen, noch nicht von der Tagesordnung verschwunden. Vor wenigen Tagen noch haben indessen Personen, welche der Regierung nahe stehen, versichert, daß an derartiges nicht gedacht werde. Ein anderes Gerücht taucht heute mit stärkerer Betonung auf, bei welchem es sich, — wir hoffen es — wohl nur um eine Vermuthung handelt. Man sagt, Fürst Bismarck plane ernstlich seinen definitiven Rücktritt und zwar sei er gewillt, den Wünschen seiner Familie nachzugeben, welche nach dieser Richtung hin schon lange in ihn dringen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Ablehnung der Socialistenvorlage, welche bei der Zusammensetzung des Reichstages doch vorauszusehen war, irgendwie ein Motiv für bezügliche Beschlüsse des Reichskanzlers sein könnte. Im Weiteren wollte man auf den Eintritt von Repressivmaßregeln auf dem Verordnungswege für Preußen wissen,

doch ist auch dies völlig unverbürgt. Sicher dagegen bleibt anzunehmen, daß die Regierung der Aufforderung, die gesetzlichen Mittel in vollem Umfange anzuwenden, um Ausschreitungen auf dem Gebiete der Presse und des Vereinswesens entgegenzutreten, in vollstem Umfange nachkommen wird. — Der Bundesrath wird in den nächsten Wochen noch eine ziemlich umfangreiche Thätigkeit zu entfalten haben, um die Arbeiten abzuschließen, welche sich auf die Reichstagssession beziehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch bereits jetzt schon Vorbesprechungen über wichtige Vorlagen für die nächste Session stattfinden. Wie nachträglich bekannt wird, hätten bei den Debatten über das Socialistengesetz bereits allerlei Ansichten über anderweite Maßregeln gegen Ausschreitungen der Presse und des Vereinswesens sich Geltung verschafft und Vorschläge, auf dem Gebiete des gemeinen Rechts Abhilfe zu schaffen, zu Erörterungen geführt. Diese letzteren sind nicht von Preußen ausgegangen und werden zweifellos wiederholt werden. Wie die vorige, so schließt auch die gegenwärtige Session mit der unerfüllten Verheißung einer Steuerreform. Ueber die letztere hat ein Meinungsaustausch zwischen den verbündeten Regierungen in erhöhtem Maße stattgefunden, seitdem man die Erhöhung der Tabakssteuer ins Auge gefaßt hat. Diese letztere wird, wie wir verbürgt melden können, den Ausgangspunkt für weitere Steuerprojecte bilden. Es sollen mit Vorschlägen nach dieser Richtung hin Fachmänner in den verschiedenen Bundesstaaten beauftragt sein. — In allernächster Zeit schon wird der jetzige deutsche Botschafter in Wien, Graf Stolberg, seinen jetzigen Posten verlassen und nach Berlin kommen, um die Stelle eines Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums zu übernehmen. Bis vor Kurzem hieß es bekanntlich, es sei Graf Stolberg auch zum Stellvertreter des Reichskanzlers designirt. Gleichzeitig sieht man übrigens auch dem Inslebentreten des neugebildeten Reichsschatzamtes entgegen. — Der heute schließende Reichstag war in der letzten Session 91 Tage versammelt und hat 56 Plenarsitzungen abgehalten. Die Reichsregierung hat ihm 35 Gesetzentwürfe und 5 Verträge vorgelegt, von welchen ersteren 9 und von den letzteren einer (der rumänische) unerledigt geblieben sind. Ein Gesetzentwurf, der gegen die Socialisten, wurde abgelehnt. Die Zahl der Interpellationen betrug 9, davon ist eine unerledigt, die Zahl der Anträge 34, davon bleiben 15 unerledigt. Petitionen sind 1495 eingebracht, von denen die meisten erledigt und nur 392 wegen Schlusses der Session nicht zur Berathung gelangen konnten.

Schweiz.

Zürich, 21. Mai. [Die Züricher Abstimmung über die Gotthard-Nachsubvention. — Wahlen in Zürich. — Aus Basel und Thurgau. — Zu den Vorgängen in der Genfer Gemeinde Chêne-Bourg. — Der Bischof von St. Gallen. — Die Luzerner Regierung und die Herstellung eines modus vivendi zwischen den Diöcesan-Cantonen und Rom.] Der vorgestrige Sonntag war ein rechter Wahl- und Abstimmungstag. Das Volk von Zürich bedeckte sich nicht mit Ruhm, indem es die Gotthard-Nachsubvention von 800,000 Francs mit etwa 26,000 gegen 22,000 Stimmen ablehnte, fast zu gleicher Zeit, als der deutsche Reichstag seine 10 Millionen übernahm. Dies unerfreuliche Ergebniß ist den Demokraten zu verdanken, welche plötzlich, einen Rechnungsfehler austiftelnd, von ihrer gotthardfreundlichen Politik absprangen und nur bewilligen wollten, wenn der Bund das ganze Geschäft in die Hand nehme. Aber hier geht es um die Ehre der Schweiz;

„Ihr Herrn von: zugegeben zwar,
Bedingungsweis, gewissermaßen!
Hier heißt es: ganz, mit Haut und Haar;
Entweder — oder!"

Anständiger als die Züricher hat sich vorgestern das Volk von Baselland aufgeführt, indem es die Nachsubvention von 100,000 Francs mit 3840 gegen 1351 Stimmen genehmigte. Auch der Cantonsrath von Solothurn hat die diesem Canton auferlegte Nachsubvention von 50,000 Francs einstimmig beschlossen. Der große Tunnel war am 30. April 10,233,1 Meter im Richtstollen lang; es fehlten also noch 4686,9. — Am Sonntag haben die Züricher auch die Erneuerung ihrer Behörden vorgenommen. Im Cantonsrath bleiben Liberale und Demokraten wohl gleich stark; dasselbe gilt für den Regierungsrath, von dessen 7 Mitgliedern eins im Volksmutterleibe stecken geblieben ist. Bei ziemlich starker Betheiligung wurden mit 49,000 bis 45,000 gewählt Hartenstein, Frick, Walder, mit etwa 32,000 Zollinger und Hester, mit 27,000 Stößel, alle außer Frick schon bisher Mitglieder der Behörde. Die drei ersteren waren von beiden Parteien als Candidaten aufgestellt. Stößel ist das linkste, röthlich angehauchte Mitglied; die Liberalen suchten ihn durch die nicht glücklich gewählte Candidatur des Bundesrichters Dubs zu verdrängen, welcher sich früher durch Opposition gegen eine gründliche Bundesrevision einen unfeinen Namen machte. Da ihm zur Mehrheit blos ein paar Hundert Stimmen fehlten, so wird er vielleicht in der Nachwahl durchgebracht. — Im Großen Rath und Regierungsrath von Basel haben die Conservativen jetzt eine kleine Mehrheit; sie haben sich beeilt, das radicale Mitglied der Regierung, Nationalrath Klein, in die Luft zu sprengen. — Die Thurgauer haben sich zum zweiten Male mit schwacher Mehrheit geweigert, das Besoldungsgesetz für Kreis-Commandanten und Sections-Chefs zu genehmigen; da es sich hierbei eigentlich um Vollziehung eines eidgenössischen Gesetzes handelt, so werden die Behörden vermuthlich stillschweigend dem mangelnden Volkswillen nachhelfen. — Die Regierungen von Schwyz und Tessin haben gleichfalls beim Bundesrath gegen die Vorgänge in der Genfer Gemeinde Chêne-Bourg protestirt. Nach dem Bericht des „Genevois" sind die von der ultramontanen Presse ins Ungeheuerliche ausgemalten Ausschreitungen gänzlich erdichtet. Die Behörde soll sich ganz und gar innerhalb der Grenzen ihrer Rechte und Pflichten gehalten haben. Der vor drei Jahren von der Gemeinde abgesetzte Pfarrer Delétraz hieß die Kirchenschätze mitgehen, leugnete dies aber damals entschieden ab. Erst jetzt ist man ihm auf Grund einer Anzeige hinter die Schliche gekommen. Auf eine Klage der Gemeinde hin erfolgte die Beschlagnahme der Cultusgegenstände Nachmittags in seiner Wohnung und nicht während einer gottesdienstlichen Handlung. Die Untersuchung förderte zuerst die Civilstandsregister zu Tage, aus denen hervorgehen soll, daß Herr Delétraz getaufte Kinder liberal-katholischer Eltern gegen den Willen der letzteren nochmals getauft hat. Dann fanden sich verschiedene Cultusgegenstände, welche der Gemeinde gehören, und zwei Flinten vor. Nachdem die Untersuchung in der Wohnung beendigt war, verlangten die Gerichtspersonen von Herrn Delétraz, in den Saal geführt zu werden, wo er den Gottesdienst abzuhalten pflegte; in diesem Gemach befanden sich eine alte Frau und ein Mädchen, aber es fand keine gottesdienstliche Handlung statt. In der Sacristei belegten die Beamten verschiedene von der Gemeinde rückverlangte Gegenstände mit Beschlag; sie forderten Herrn D. auf, ihnen die geweihten Gefäße auszuliefern, was dieser auch that. Die Bürger von Chêne haben das Mitglied des Gemeindesraths, welches den Versteck des Expfarrers zur Anzeige brachte, fast einstimmig in seinem Amte bestätigt. Die in Genf lebenden über 100 Freiburger sind in einer Erklärung an den Bundesrath für Genf und gegen Freiburg eingetreten. — Der Bischof von St. Gallen, Dr. Greith, hält seinen Canton offenbar für einen Kirchenstaat; in seinem Protest an die Regierung erklärt er deren Anerkennung der altkatholischen Gemeinde ohne seine Zustimmung für eine „juristische Unmöglichkeit". Derselbe hat den Pfarrern verboten, die Kirchen zu Versammlungen weltlicher Vereine herzugeben, und vorgeschrieben, daß alle kirchlichen Vereine, welche sich in der Kirche versammeln wollen, die Versammlung mit einer Andacht, die nicht blos in Gesang bestehen darf, anfangen und beschließen müssen und daß zur Fernhaltung alles dessen, was der Heiligkeit des Orts zuwiderläuft, besondere Aufseher aufzustellen sind. — Die Regierung von Luzern hat den Diöcesancantonen die Frage zur Erwägung vorgelegt, ob es nicht an der Zeit wäre, auf die Herstellung eines normalen Zustandes der Angelegenheiten des Bisthums Basel Bedacht zu nehmen. Der in diesen Tagen eingetretene Wechsel des Pontificats dürfte ihres Erachtens einen Anlaß bieten, wenigstens einen Versuch zu machen, ob nicht die Herstellung eines modus vivendi möglich wäre, bei welchem die obschwebenden Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche in dem Bereich des Bisthums zu friedlicher Erledigung gelangen könnten. Die gute Luzerner Regierung scheint zu glauben, daß die fünf Cantone, welche den Bischof Lachat abgesetzt und der römischen Mißwirthschaft ein Ende gemacht haben, sich mit hölzernem Eisen zufrieden geben würden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 22. Mai. [Dupanloup's Niederlage im Senat. — Aus der Deputirtenkammer. — Die Candidatur Hérisson's. — Statistisches. — Personalien.] Da Herr Dupanloup und Genossen in Folge der gestrigen Senatsdebatte auf die Hoffnung verzichten müssen, Voltaire vor die Geschworenen gestellt zu sehen, so bleibt ihnen nur übrig, ihrem Aerger gegen den großen Schriftsteller in ihren Hirtenbriefen Luft zu machen; das werden sie ohne Zweifel nicht unterlassen, wie denn der Erzbischof von Paris und andere Prälaten bereits damit begonnen haben. Die Niederlage Dupanloups im Senat war wirklich kläglicher Art und die Anhänger des Bischofs von Orleans selbst konnten ihre Bestürzung über die Art, in welcher derselbe sein langes, aus Citaten zusammengestelltes Manuscript verlas, nicht verbergen. Herr v. Dupanloup hat in seiner Partei noch immer den Ruf eines bedeutenden Redners, wie man dies an dem Zudrang zur gestrigen Sitzung wahrnehmen konnte. Aber dieser Ruf dürfte durch die gestrige Debatte stark erschüttert worden sein. Mit der spöttischen Antwort Dufaure's war die Discussion beendigt und der Senat ging zu einigen Gesetzvorlagen von geringerem Interesse über. Vorher jedoch las Pelletan seinen Bericht über den Gesetzentwurf betreffs Reorganisirung der französischen Kirche vom Augsburger Bekenntniß vor. — In der Kammer ist die Wahl Dutreil's, des Vertreters von Laval, für ungiltig erklärt worden und man verhandeltete längere Zeit über die Wahl des Bonapartisten de Saint-Paul in Bezirk von Saint-Girons (Ariège). de Saint-Paul, der spiritus familiaris de Fourton's war einer der officiellen Candidaten des 16. Mai par excellence, er wird nun wohl auch invalidirt werden; da aber die Kammer gestern nicht mehr beschlußfähig war, wurde die Abstimmung auf die nächste Sitzung, auf Donnerstag vertagt, Heute hält keiner der beiden Kammern Sitzung. — Der Gemeinderathspräsident Hérisson hat die Candidatur für den 6. Pariser Wahlbezirk angenommen. Seine Wahl zum Nachfolger Denfert's kann als gesichert betrachtet werden. Die „Débats" commentiren heute die kürzlich veröffentlichte Bevölkerungsstatistik Frankreichs, wonach die Einwohnerzahl, die im Jahre 1872 36,102,921 betrug, im Jahre 1876 auf 36,905,788 gestiegen war. Diese leichte Zunahme hat eine angenehme Ueberraschung hervorgerufen, zumal man nach den Alarmrufen des Senators de Lavergne und Anderer eher eine Abnahme der Bevölkerungsziffer erwartet hätte. Bei genauer Untersuchung finden indeß die „Debats", daß zu großem Jubel kein Anlaß vorliegt, daß die Dinge in Frankreich so ziemlich beim Alten geblieben sind. In den meisten Departements halten die Geburten und Sterbefälle das Gleichgewicht; in mehreren sind die Sterbefälle zahlreicher als die Geburten und nur einige wenige Departements liefern einen Ueberschuß von Geburten, namentlich die Bezirke der Bretagne, welche in dieser Beziehung einen merkwürdigen Gegensatz bildet zu der benachbarten Normandie. Die Bretagne zeugt verhältnißmäßig die meisten, die Normandie die wenigsten Kinder in Frankreich. Auf die Bretagne folgen in der Fruchtbarkeit zunächst die Bezirke des Nordosten, deren Bevölkerung großentheils belgischen Ursprungs ist und dann eine compacte Gruppe von etwa 15 Departements des Centrums und Südens. Paris und seine Umgebung hat zur Vermehrung der Bevölkerung seit 1870 nicht beigetragen. In Summa, schließen die „Debats", ist die Bevölkerungsstatistik, soweit sie bisher festgestellt, weder besonders betrübend, noch besonders tröstlich, sie zeigt keine neue Tendenz, das Volk bewahrt dieselben charakteristischen Züge, es verheirathet sich ohne großen Eifer, es hat wenig eheliche und sogar wenige uneheliche Kinder. Wenn die Belgier im Norden, die Bretagne und die Bergbewohner von 7—8 Departements des Centrums die Gewohnheiten der übrigen französischen Bevölkerung annähme, so würde Frankreich jedes Jahr einige Tausend Einwohner verlieren. Es scheint, daß Jeder einen behaglichen Wohlstand sucht, der blos auf der Ersparniß und auf die möglichst kleine Zahl der Erbenden gegründet ist. Man lebt so ruhig, aber man wird nicht größer. — Der russische Generalconsul Herr de Cumanny, der gleichzeitig mit dem Grafen Schuwaloff nach Petersburg berufen war, aber durch eine Krankheit an Paris gefesselt wurde, ist gestern abgereist. Er wird jedenfalls seinen Einfluß zu Gunsten einer friedlichen Entscheidung geltend zu machen suchen und man glaubt, daß er berufen ist, in dem eventuellen Congreß eine Rolle zu spielen. — Der Kronprinz von Dänemark ist ebenfalls gestern abgereist, nachdem er sich Tags zuvor von dem Präsidenten der Republik verabschiedet hatte.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 25. Mai. [Zur Schulaufsicht in Oberschlesien.] Die Local-Schulinspection wurde übertragen: 1) dem Pastor Jentsch in Heinrichsfelde, Kr. Oppeln, für die evang. Schulen zu Heinrichsfelde, Königshuld und Podewils; 2) dem Oekonomie-Inspector Polenz zu Gr.-Patschin, für die kathol. Schule in Pissarzowitz, Kr. Gleiwitz; 3) dem Rittergutsbesitzer und Beigeordneten Mücke zu Patschkau für die kathol. Schule zu Kamitz, Kr. Neisse; 4) dem Wirthschaftsinspector Schwenzner zu Kuchelna für die kathol. Schule zu Wrzessin, Kr. Ratibor.

* [Besitzveränderung.] Die Villa, Hermannstraße Nr. 6, Verkäufer Rittergutsbesitzer H. W. Harmening auf Zimpel, Käufer J. Mittas, Kaufmann.

⊙ **Trebnitz**, 24. Mai. [Kreistags-Vorlagen. — Vom Post-Omnibus. — Concurs-Eröffnung.] Am 5. kommenden Monats findet hier im Saale des Herrn Feige die zweite diesjährige Kreistagssitzung statt. Unter den acht Berathungsgegenständen ist die Erbauung einer Chaussee von der Trebnitz-Zdunyer Chaussee bei Polnisch-Hammer ab bis zu dem Haltepunkte der Oels-Gnesener Eisenbahn in Frauenwaldau von besonderem Interesse. — Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums wird Herr Puschmann (Besitzer des sogenannten Post-Omnibus) von nächsten Sonntag ab diesen Omnibus auch an Sonn- und Feiertagen nach Breslau schicken und zwar ist die Abfahrt an diesen Tagen von Trebnitz früh 6 Uhr und von Breslau Abends 7 Uhr angeordnet worden. — Herr Pastor G. in P. hiesigen Kreises hat zwei hiesige Impfärzte, welche den Bußtag-Nachmittag für einige Ortschaften des Kreises als Impf-Termin bestimmt, dieserhalb bei dem Kreislandrath denuncirt. Auf Veranlassung des letzteren wurde zur Beruhigung dieses geängsteten „Seelen-Hirten" das für den bezeichneten Nachmittag amtlich festgesetzte Impfgeschäft von den Herren Aerzten, die jedenfalls bei Aufstellung der durchs Kreisblatt veröffentlichten Impftermine nicht an diesen allgemeinen „Buß- und Bettag" gedacht hatten, sofort verlegt. — Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Lustig zu Trebnitz ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. d. M. festgesetzt worden. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Reinhold Jungas hier bestellt.

[Notizen aus der Provinz.] * Canth. Der „Landbote" erzählt: Am Dinstag gegen 5 Uhr Abends entlud sich hier und in der nächsten Umgegend ein von mehreren starken Donnerschlägen begleitetes Gewitter. Der bei dem Bauergutsbesitzer Sch. in Schimmelwitz dienende Knecht Lindner aus Landau und zwei daselbst dienende Mägde, wovon die eine dem Knecht den an einer Stange gehängten, im Felde zum Begießen von Krautpflanzen benutzten Zuber tragen half, wurden kurz vor dem Eingange in das Gehöft vom Blitz darniedergestreckt. Der zur Stelle geholte Arzt constatirte den Tod des Knechtes. Der Blitz war demselben am Genick heruntergefahren, verbrannte die Waden und nahm dann vorn durch den einen Stiefelschaft seinen Weg wenige Schritte weiter in die Erde. Die Mägde waren durch den Schlag nur betäubt und gelangten nach kurzer Zeit wieder zur Besinnung, klagten aber über heftige Schmerzen in den Beinen. — Gleichfalls bei demselben Gewitter traf ein sogenannter kalter Schlag das Dach eines zur Zuckerfabrik Puschkowa gehörigen Schuppens, ohne Schaden anzurichten.

+ Hainau. Am Mittwoch fand im Kotzenauer Forst, bei der sogen. „Kranichlache", ein Waldbrand statt, wodurch ca. 100 Morgen 25jähriger Holzbestand vernichtet wurden. Man vermuthet, daß das Feuer durch böswillige Hand angelegt worden ist.

S. Von der hohen Tatra. Unter der Rubrik „Vorbereitungen für den Fremdenbesuch in der Zips" bringt der letzte „Zipser Bote" folgende Notizen. Im „Park Huß" — diesen Namen bekam der allbeliebte Brauhausgarten zu Poprad als Ehrenanerkennung seines Besitzers vor Kurzem vom Ungarischen Karpathen-Verein — ist die Zahl der Fremdenzimmer wiederum vermehrt, die Parkanlage vergrößert, Nadelgehölz-Partien angelegt. In Groß-Schlagendorf, dem sehr günstig gelegenen deutschen Orte am Wege vor Schmecks, ist mit Gartenanlagen im großen Maßstabe der Anfang gemacht, worauf, wie hinzugefügt wird, Wohnungsbauten für Touristen bald folgen dürften. In Schmecks (Tatrafüred) bildet das neue Fremdenwohnhaus mit 27 Zimmern eine neue Zierde; zur größeren Bequemlichkeit des Publikums siedelt die Aufnahmskanzlei dorthin über, und ein Kaufmann eröffnet darin sein Geschäft. Im Speisehause sind die beiden saalartigen Zimmer in einen großen Speisesaal umgewandelt. Von Privaten baut der Photograph Divald Haus und Atelier. Für Damen wurde eine sogenannte Kaltwasseranstalt eingerichtet und (nach dem Wortlaute des „Zipser Boten") für gute und dabei billige Küche vorgesorgt. In Neu-Schmecks erwuchs ein neues Privathaus und ein Fremdenwohnhaus mit 11 Zimmern. Am 15. Mai waren die ersten Gäste in Schmecks angekommen.

Berlin, 24. Mai. [Börse.] Auch heute ward die Friedensperspective, welche sich in den letzten Tagen geöffnet hatte, nicht weiter getrübt, die einlangenden Depeschen und Nachrichten konnten im Gegentheil den freundlicheren Aussichten und Hoffnungen weitere Stütze leihen. Demgemäß trug auch heute die Börse eine recht feste Physiognomie und der Geschäftsverkehr konnte eine etwas lebhaftere Entwickelung nehmen; besonders war das bei Beginn der Börse der Fall. Dem telegraphisch gemeldeten „Standard"-Artikel legte man eine erhöhtere Bedeutung bei und wenn Stimmung und Verkehrsumfang auch im späteren Verlauf eine Abschwächung erfuhren, so gingen die Hauptpapiere doch meist mit nicht ganz unbedeutenden Cours-Erhöhungen aus dem heutigen Verkehr hervor. In der Prolongation bedangen Oesterr. Creditaction 10 Pf., Lombarden 80—90 Pf., neue Russen 0,32½ pCt. und alte Russen 0,30 pCt. Deport. Franzosen gingen glatt auf und ebenso wurden Commandit glatt mit Courtage übertragen. Die internationalen Speculationspapiere waren gegen Schluß der Börse durch Realisationsverkäufe gedrückt, so daß sie nicht mit höchster Notiz schließen. Oesterreichische Creditactien ziemlich lebhaft. Franzosen und besonders Lombarden ruhiger. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren durchgängig recht fest und betheiligten sich auch ziemlich rege am Verkehr. Die Notirungen erfuhren dagegen nur unbedeutende Veränderungen. In den localen Speculationseffecten blieb der geschäftliche Verkehr nur von geringem Umfange, indeß documentirte sich doch auf diesem Gebiete eine sehr feste Haltung. Es notirten Discont-Comm. ult. 113¼ bis 14½—14¼, Laurahütte ult. 71,50—71,60. Die Lebhaftigkeit, welche schon in den letzten Tagen für auswärtige Staatsanleihen zu beobachten gewesen war, übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr. Es lagen umfangreiche Kaufaufträge aus feinsten Kreisen vor und eine allgemeine Coursteigerung war die Folge hiervon. Bevorzugt waren namentlich Oesterr. und Ungar. Renten. Auch Russ. Werthe erfreuten sich besserer Kauflust und lebhafteren Verkehres, wozu die gestiegenen Course wohl der Hauptsache nach Anregung geboten hatten. 5proc. Anleihen per ult. 77½—77⅝—77⅜, Russische Noten per ult. 200¾—201¼—201. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber sehr still. Unter den Eisenbahnprioritäten zeigten sich einheimische unbelebt und vernachlässigt. In Oesterreichischen fanden ziemlich lebhafte Umsätze zu vielfach höheren Coursen statt. Russische Prioritäten schwächer. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Stimmung eine durchaus feste und zeigte sich auch fast für alle hierher gehörigen Werthe recht gute Kauflust. Die Rheinisch-Westfälischen Speculationsbedisen zogen wiederum in den Coursen an. Auch andere Bahnen lebhaft und steigend, nur Stettiner gedrückt. Leihgeld wurde ⅙ Procent verlangt. Rumänen wurden sehr lebhaft zu steigendem Course umgesetzt. Brest-Grajewo, Ostpreußische Südbahn und Nordhausen-Erfurter ebenfalls belebt. Von Stamm-Prioritäts-Actien zeichneten sich Görlitzer, Rumänen und Ostpreußische Südbahn aus. Bankactien fest, aber still. Centralbank für Bauten zog etwas an. Metropole besser. Deutsche Handelsbank steigend. Breslauer Discontobank und Schlesischer Bankverein anziehend. Darmstädter Bank zu letzter Notiz begehrt. Deutsche Bank gedrückt. Leipziger Credit schwächer. Braunschweiger Bank und Braunschweiger Hypothekenbank kamen niedriger zur Notiz. Berliner Handelsgesellschaft wiederum niedriger. Industriepapiere unbelebt. Große Pferdebahn und Continental-Pferdebahn beliebt und steigend. Ahrens Brauerei erhöhte die Notiz. Anhalter Maschinen niedriger. Oberschles. Eisenbahnbedarf bekundete gute Festigkeit. Berliner Eisenbahnbed. matt, Montanwerthe fanden im Allgemeinen wieder bessere Beachtung, Wilhelmine Victoria und Aachen-Höngen besser, Bonifacius, Tarnowitzer und Phönix A und B höher.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 363,50, Lombarden 119, Franzosen 429, Reichsbank 153,00, Disc.-Commandit 114, Laurahütte 71,50, Türken 9,75, Italiener 72,75, Oesterr. Goldrente 60, do. Silberrente 54,25, do. Papierrente 52, 5proc. Russen 76,87, alte 77,50, Köln-Mindener 98,50, Rheinische 105,50, Bergische 71,50, Rumänen 30,25, Russische Noten —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerik. Bonds-Cp. 4,165 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silberr.-Cp. 175,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 175,25 bez., do. Papierrente-Coup. 166,80 bez., Russische Cp. 199 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,57 bez., Franz. Coupons 80,90—80,85 bez., Diverse engl. —, Rumänische Coupons —.

* **Breslau**, 25. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,70 bis 20,50—21,40 Mark, gelber 18,60—19,60 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten blieben preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40 bis 13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,00—14,10 Mark, weiße 15,00—15,80 Mark.

Hafer schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen in matter Haltung, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.
Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.
Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.
Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,00—31,00 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 24. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,00 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bzG
do. do. 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	83,40 B
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,20 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 G
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	94,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,60 bzG
Posensche	4	95 50 G
Preussische	4	95 40 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,00 bz
Sächsische	4	96,60 bz
Schlesische	4	96,40 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,00 etbzB
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 etbzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,80 bzG
Oldenburger Loose 137,00 B

Ducaten 9,55 B	Dollars 4,20 G
Sover. 20,36 bzG	Oest. Bkn. 167,40 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd. —
Imperials —	Russ. Bkn. 200,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,75 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,30 bzG
do. do. do.	5	100,20 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 B
do. do. do.	4½	98,75 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	90,00 bzB
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 B
do. do. II. Em.	5	91,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bzB
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,25 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 G
do. do.	4½	93,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	54,25 bzG
do. (1/4.-1/10.)		54,25 bzG
do. Goldrente	4	60,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	52,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	103,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	289,00 B
do. 64er Loose	fr.	249,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,50 bz
do. do. 1866	5	142,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	70,00 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	69,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,25 bzG
do. do. 1885	6	99,60 G
do. 5% Anleihe	5	102,50 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,60 bz
Rumänische Anleihe.	8	—
Türkische Anleihe.	5	9,75 bz
Ungar. Goldrente	6	71,90 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,70 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,70 bz
Türken-Loose 28,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,25 G
do. do. VI.	4½	99,60 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,80 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	90,90 bz C85,25
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	97,50 G
do. Lit. G.	4½	95,50 G
do. do. H.	4½	93,25 G
do. do. J K.	4½	93,00 bzG
do. von 1876	5	100,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 B
do. .. Lit. B.	4½	— —
do. .... IV.	4	94,30 bzG
do. .... V.	4	91,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,25 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	96,50 G
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,90 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	85,50 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,10 B
do. von 1869.	5	101,10 B
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4½	99,40 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	95,75 G
Dux-Bodenbach.	5	62,50 G
do. II. Emission	5	53,60 G
Prag-Dux	fr.	18,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,10 G
do. do. neue	5	83,90 G
Kaschau-Oderberg	5	60,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	67,10 bzG
Ung. Ostbahn.	5	58,60 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	66,00 G
do. do. II	5	66,10 bzG
do. do. III.	5	60,00 bz
do. do. IV.	5	56,60 bz
Mährische Grenzbahn.	5	50,10 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,50 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	328,50 G pS.i.F.
do. do. II.	3	316,50 bG „
do. südl. Staatsbahn.	3	236,20 bG pSiF.
do. neue	3	235,90 G „
do. Obligationen	5	78,25 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	75,00 bzB
Warschau-Wien II.	5	93,10 G
do. III.	5	88,30 G
do. IV.	5	80,60 G
do. V.	5	73,40 etbzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,25 bz
do. do.	2 M.	3½	167,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,30 bz
do. do.	2 M.	4½	166,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,10 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3½	4	71,75 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	11,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,10 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	179,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	73,75 bzG
Berlin-Stettin	8 8/10	7 1/10	4	106,00 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	72,50 bzB
Breslau-Freib.	5	2½	4	56,75 bzG
Cöln-Minden	5¼		4	98,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	11,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	103,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	47,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,60 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	108,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	71,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	121,75 bzG
do. neue (50% Einz.)	—		5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	114 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅗	6	4	431,00-30
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	178,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	129,50-120
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	99,30 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31 40 bz
Rheinische	7½	—	4	105,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,50 bzB
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	29,75-30,75 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	13,90 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	106,90 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,75 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	148,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	32,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	80,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	5	108,90 bzG
Rumänier	8	8	8	73,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	16,75 ebzG
Weimar-Gera	0	0	5	13 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	54,00 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,50 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	56,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,10 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,25 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,25 B
Deutsche Bank	6	6	4	90,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	153,10 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,25 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	114,25 bz
do. ult.	4	5	4	113,75-25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,25 G
do. junge	5½	5½	4	94,50 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,40 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	51,00 bz
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	102,75 bz
Luxemburg. Bank	6	6¼	4	97,00 bzB
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	74,25 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	133,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	68,10 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	67,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	364½-65⅞
Posener Prov.-Bank	6½	6½	4	103,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,00 B
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,10 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,75 etbzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	35,40 bz
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	98,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	8,50 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,80 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	6½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	560 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	6	0	4	68,25 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	11,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅚	8	4	94 20 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	833 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,75 B
Dortm. Union	0	—	4	5,25 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,50 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	16,00 B
Marienhütte	6	—	4	45,25 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	2,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,10 G
Vorwärtshütte	0		4	—
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	3 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	44,75 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,25 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	13,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅔	—	4	45,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,10 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	59,75 G
do. Porzellan	0	1½	4	32,75 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 24. Mai. Unterhaus. Fawcett zeigt an, daß er bei der Debatte über den Nachtragscredit für die indischen Truppen beantragen werde, da die Verwendung indischer Truppen in Europa ein Beweis sei, daß die in Indien befindliche Armee größer sei, als die Umstände erforderten, so müßten die militärischen Ausgaben für Indien entsprechend vermindert werden.

London, 24. Mai. Graf Schuwaloff soll versichert haben, daß der Kaiser von Rußland dem General Totleben jeden Versuch einer Ueberrumpelung Konstantinopels untersagt habe; die russische Regierung sei auch ohne allen Connex mit dem jüngst erlassenen Aufruf zur Equipirung einer Kreuzerflottille.

London, 24. Mai. Die amtliche „Gazette" publicirt die Ernennung Wellesley's zum Botschafts-Secretair in Wien. — Oberhaus. Beaconsfield zeigt an, er werde am Montag Pfingstferien vom 7. bis 17. Juni beantragen.

Petersburg, 24. Mai. Der Reichskanzer Fürst Gortschakoff, dessen Befinden sich nicht verschlimmert hat, wurde heute vom Kaiser und später auch vom Schah von Persien mit einem Besuche beehrt. — Die zu Ehren des Schahs auf heute anberaumte große Parade wurde des Regenwetters wegen abgesagt. — Gestern fand eine Gala-Vorstellung in der Oper statt, welcher der Schah beiwohnte.

Konstantinopel, 24. Mai. Das Großvezierat und das Ministerium des Aeußern sollen in der Deputirtenkammer untergebracht werden. Ein neuerlicher Tagesbefehl Totlebens untersagt den Offizieren, nach Konstantinopel zu gehen.

Bukarest, 24. Mai. Die Kammer votirte einen Credit von 250,000 Francs zum Ankauf von Pferden und von 500,000 Francs für Bekleidung der Feldtruppen.

Newyork, 25. Mai. Nachrichten aus Panama vom 16. d. zufolge ist der von den Delegirten der internationalen Commission und dem Minister des Auswärtigen in Columbia abgeschlossene Vertrag wegen Herstellung des Canals über den Isthmus unterzeichnet und ratificirt worden. Die Concession läuft während 99 Jahren, vom Tage der Eröffnung des Canals gerechnet.

Triest, 24. Mai. Der Lloyddampfer „Vesta" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Nachmittag 3¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 24. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 110, 10, Türken 1865 9, 75, Staatsbahn —, —, Neue Egypter 209, —, Banque ottomane 372, —, Italiener 73, 90, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 60, —, ungar. Goldrente —, Spanier exter. —, neueste Russen de 1877 80⅝. Fest.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 167, 40. Böhmische Westbahn 144¾. Elisabethbahn 144¾. Galizier 206¾. Franzosen*) 215. Lombarden*) 60¼. Nordwestbahn 89½. Silberrente 54⅜. Papierrente 52⅝. Goldrente 60¼. Ungar. Goldrente 72. Italiener —. Russische Bodencredit 70⅞. Russen 1872 77⅝. Neue russische Anleihe 77⅞. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 103¾. 1864er Loose 249, 30. Creditactien*) 182¾. Oesterr. Nationalbank 667, 00 Darmst. Bank 107½. Meininger Bank 74⅛. Hessische Ludwigsbahn 70⅛. Ungarische Staatsloose 143, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 100½. do. Schatzanweisungen, neue, 93¼. do. Ostbahn-Obligationen 61¼ Central-Pacific 102¾. Reichsbank 153⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅞. — Animirt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 181¼, Franzosen 214, Lombarden —, —, Galizier 206¼, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente, —, neueste Russen 77¼, Goldrente —. Matter.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 24. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 54, Goldrente 59¹³⁄₁₆, Credit-Actien 181¼, 1860er Loose 103¾ Franzosen 536, Lombarden 149½, Italien. Rente 72¾, Neueste Russen 77¼, Vereinsb. 123¼, Laurahütte 70½, Commerzbank 98½, Norddeutsche 133⅛, Anglo-deutsche 29½, Intern. Bank 74⅛, Amerikaner de 1885 96¾, Köln-Minden. St.-A. 98¼, Rhein. Eisenb. do. 105¾, Berg.-Märk. do. 71½, Disconto 2½ pCt. — Schluß matt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 78, 75, Br., 77, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 166, 90 Br., 166, 30 Gd., Wien 165, 50 Br., 163, 50 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 202, 00 Br., 196, 00 Gd.

Hamburg, 24. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 218 Br., 216 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen per Mai 140 Br., 139 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 135 Br., 134 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 65, pr. Mai per 200 Pfd. 65. — Spiritus still, per Mai 42¾, pr. Juni-Juli 43¼, per Juli-August 44½, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 70 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 24. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 24. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Fest, auf Zeit stramm.

Manchester, 24. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7⅛, 20r Water Nicholls 8½, 30r Water Gidlow 8⅞, 30r Water Clayton 9⅝, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¾, 40r Double Weston 10⅛, 60r Double Weston 13, Printers ¹⁶⁄₁₆, ³⁴⁄₅₀, 8¼ pfd. 93. — Preise anziehend.

Petersburg, 24. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23¾, do. Hamburg 3 Monate 202¼, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 248½, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 231¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 227¼, Russische Anleihe de 1873 123½, ½-Imperials 8, 38, Große russische Eisenbahn 225¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 113⅝, Privatdisc. 5%.

Petersburg, 24. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 50. Weizen loco 14, 25. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 50. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 24. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco angeboten, Termine flau, per Herbst 10, 10 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 15 Gd., 6, 20 Br. — Mais, Banat, per Mai-Juni 6, 80 Gd., 6, 85 Br. — Wetter: —.

Paris, 24. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 32, 50, per Juni 31, 50, per Juli-Aug. 30, 75, per Septbr.-December 29, 50. — Mehl steigend, pr. Mai 68, 25, per Juni 67, 50, Juli-August 67, —, pr. September-Decbr. 64, 50. Rüböl fest, per Mai 90, 25, per Juni 91, —, per Juli-August 90, 75, per September-December 90, 25. Spiritus ruhig, per Mai 61, 25, per September-Decbr. —. Wetter: Schön.

Paris, 24. Mai, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 55, 75, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 61, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Mai 65, 50, per Juni 65, 75, pr. Juli-August 65, 75.

London, 24. Mai. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 24 Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen weichend. Hafer flau. Gerste vernachlässigt.

Antwerpen, 24. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez. und Br., per Juni 26¾ Br., per September 27¾ bez., 28 Br., per September-December 28¾ Br. — Fest.

Bremen, 23. Mai, Nm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. Juni 10, 75, per Juli 10, 85, pr. Septbr. 11, 25, per August-December 11, 40.

Berlin, 24. Mai. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist freundlich und zugleich wärmer als in den letzten Tagen. Wesentliche Aenderungen haben die Preise für Roggen heute nicht erfahren. Der Umsatz auf Termine war mäßig rege und die Haltung leidlich fest; Kauflust für Waare zeigte sich mehrseitig und der Umsatz, wenngleich es sich meist nur um Kleinigkeiten handelte, erreichte ins Gesammt doch ziemlichen Umfang. — Roggenmehl fest. — Weizen hat neuerdings billiger verkauft werden müssen. Die Stimmung ist flau, der Handel weniger lebhaft. — Hafer loco preishaltend. Termine matter. — Rüböl vernachlässigt, doch nur nahe Termine haben sich neuerdings im Werthe etwas verschlechtert. — Petroleum leblos. — Spiritus schien matt zu eröffnen, wenigstens begegnete man anfänglich schlechteren Geboten, das sehr schwache Geschäft kam jedoch erst zu Stande, als man festen Preisen sich fügte.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, weißer uckermärk. — Mark, gelber russischer — — M. ab Bahn bez., per Mai — M. bez., per Mai-Juni 211—210 M. bez., per Juni-Juli 211—210 M. bez., per Juli-August 206—204½ Mark bez., per September-October 205½—204½ Mark bez., per October-November — M. bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 210 Mark. — Roggen loco 125—147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defect. russ. 105—115 Mark ab Bahn bez., russischer 125—136 Mark, inländischer 135—141 Mark, defect. inländ. — Mark ab Bahn und Kahn bez., per Mai 137½—138—137½ Mark bez., per Mai-Juni 136—136½ Mark bez., per Juni-Juli 135½—136 M. bez., per Juli-August 136½—137 bis 136½ M. bez., per September-October 138½—139—138½ M. bez. Gekündigt 30,000 Ctr. Kündigungspreis 137½ M. — Mais per 1000 Kilo loco alter 138—145 Mark nach Qualität bez., bessarab. — Mark, defecter bessarab. — Mark, amerikanischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—138 Mark bez., russischer 110—137 Mark bez., pommerscher 130 bis 138 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130—140 Mark bez., feiner weißer russischer 146—150 M., galiz. — Mark ab Bahn bez., per Mai 134 M. bez., per Mai-Juni 134 M. bez., per Juni-Juli 134 M. bez., per Juli-August 136 Mark bez., per September-October 138⅛ M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 134½ Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps per September-October 291 Gd., Winter-Rübsen per September-October 288 bez. u. Gd. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 62,4 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 62,4—62,2 M. bez., per Mai-Juni 62,4—62,2 Mark bez., per Juni-Juli 62,4—62,3 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62—61,9 Mark bez., per October-November 61,8 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 62 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,2 Br., per Mai 23,8 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 24,7 Gd., per Octbr.-November 25 Gd., per November-Decbr. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 53 M bez., per Mai 52,3—52,6 Mark bez., per Mai-Juni 52,3—52,6 Mark bez., per Juni-Juli 52,3—52,6 Mark bez., per Juli-August 53,3—53,6 Mark bez., per August-September 54—54,2 M. bez., per September-October 53,4—53,6 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 52,4 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 24., 25.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 15°,9	+ 12°,8	+ 13°,3
Luftdruck bei 0°	327''',38	327''',35	327''',54
Dunstdruck	4''',74	4''',95	4''',58
Dunstsättigung	62 pCt.	83 pCt.	74 pCt.
Wind	S. 1.	S. 2	S. 2.
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.
Wärme der Oder			+ 13°,5

Breslau, 25. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Literarisches.

[Rechenbuch für den Elementarunterricht] in sechs einzelnen Heften. Von Otto Bumbke, Schulrector. Preis der Aufgabehefte 1—5 à 15 Pf., Heft 6 25 Pf. Breslau, 1878. Verlag von Franz Görlich.

Das Rechenbuch soll ohne zu große Anforderungen, namentlich auf der ersten Stufe, sicher und stetig in die Zahlengebiete einführen. Im unbegrenzten Zahlenraume wurden verwirrende Zahlengrößen vermieden. Die Vertheilung des Stoffes ist die von namhaften Pädagogen eingeschlagene. Die Kenntniß der Decimalbrüche erfolgt vor den bürgerlichen Rechnungsarten, damit sie zur praktischen Verwerthung kommen. Bei den letzteren hat sich der Verfasser auf das beschränkt, was den Schülern der Elementarschule im Leben am meisten nützlich werden kann. Die der Flächen- und Körperberechnung beigefügten geometrischen Figuren dienen zur Erleichterung der Veranschaulichung. Die Aufgaben schreiten vom Leichten zum Schweren, eigentliche Schwierigkeiten in der Ausrechnung sind vermieden worden, wie das die hinzugefügten Beispiele der Auflösung beweisen. Die angewendeten Abkürzungen der Maß- und Gewichtsbezeichnungen entsprechen dem Beschlusse des Bundesrathes von 8. October 1877. Wir können das Buch zur Einführung, namentlich in der ein- und zweiklassigen Schule, aufrichtig empfehlen. X.

□ **[Prediger Dr. Detroit.]** Vor mehr als 20 Jahren verließ der freisinnige Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu Königsberg, Dr. Detroit, seine Stellung und die Stadt, weil er wegen seiner religiösen Anschauungen mit dem Consistorium in Conflict gerathen war. Der Fall erregte damals viel Aufsehen, denn Dr. Detroit gehörte zu den wenigen Geistlichen, die mit entschiedenem Freimuth ihre Ansichten vertraten und der überhand nehmenden Verfinsterung entgegen zu wirken suchten. Dr. Detroit ging nach Livorno, wo er seitdem bei der dortigen französische-reformirten Kirche als Prediger gewirkt. Wie die „Königsb. Hart. Ztg." mittheilt, will Dr. Detroit jetzt nach Berlin übersiedeln, um zu ruhen von den Mühen seines Amtes und seine Zeit mit schriftstellerischen Arbeiten auszufüllen. Unter dem Titel „Häusliche Betrachtungen" wird von demselben demnächst ein Erbauungsbuch erscheinen.

„Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuerer Zeit und die Begräbnißfrage. Eine culturgeschichtliche Studie von Waldemar Sonntag." (Halle, Schwetschke'scher Verlag.) Das vorliegende Buch behandelt in sehr umfassender Weise ein Thema, welches zu den vielbesprochenen Tagesfragen gehört. Der Verfasser beschäftigt sich eingehend mit dieser Angelegenheit und theilt die Gebräuche bei und die Vorkehrungen zur Todtenbestattung mit, welche zu verschiedenen Zeiten gebräuchlich waren.

Separat- **Vergnügungs-Zug**

von [1989]

Myslowitz nach Krakau-Wieliczka und retour.
Sonntag, den 9. Juni 1878. Abfahrt von Myslowitz nach Krakau 6 Uhr 40 Minuten früh.
Rückfahrt von Krakau nach Myslowitz Montag, den 10. Juni, 8 Uhr Vormittags.
Preise ab Myslowitz und retour:
II. Klasse 9 Mk. 50 Pf.
III. Klasse 6 Mk. 50 Pf.
Dazu gehören ein Billet zu 3 Frei-Concerten.
Preis für die Einfahrt ins Bergwerk 4 Mk. pro Person.
Die Anschlüsse zum Extrazuge nach Myslowitz werden erreicht mit dem von Gleiwitz früh abgehenden Personenzuge um 5 Uhr 12 Min.
Billets sind zu haben in allen Bahnhofs-Restaurationen von Gleiwitz bis Myslowitz, als auch in den durch Placate angegebenen Commanditen.
J. A.: **J. Hausdorf**, Zabrze.

Liebichs-Höhe.
Heute Abend Concert.
Anfang 6 Uhr. [7178]

Ein Student wünscht in allen Gymnasial- und Realfächern Privatstunden zu ertheilen. Auf Wunsch auch Clavierunterricht.
Näheres auf gef. Adr. unter R. H. 72 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Gebirgs-Himbeersaft
vorzüglichster Qualität offerirt 50 Ko. 55 Mark per Cassa ab hier. Größere Posten billiger. [1948]
Apotheker Köhler, Camenz i. Schl.

Camenz in Schlesien.
Eine herrschaftliche Wohnung ist zu vermiethen. Näheres in der Apotheke daselbst. [1947]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.